116. Sonnabend, den 22. Mai 1869. **116.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Reg.-Rath Pehlemann zu Berlin den Charakter als Geh. Ober-Reg.-Rath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse zu verleihen.

Oesterreichs Lage

wird durch die Thronrede, wit welcher am 15. Mai der Reichstag geschlossen wurde, ziemlich genau gezeichnet. Wenn auch das Bild, welches der Monarch von dem Zustande der Doppelmonarchie entwirft, in etwas hellen und hoffnungsgrünen Farben gehalten ist, so vermißt man doch mit Genugthuung den Bombast und die rhetorischen Brillanten, welche auf dem Schützenfeste zu Wien verschwendet wurden.

Der größte Theil der Thronrede beschäftigt sich mit einem Rückblick auf die abgelaufene Session des Reichstages. Die Errungenschaften Oesterreichs auf politischem, materiellem, geistigem und kirchlichem Gebiete werden den Reichstagsmitgliedern noch einmal vor die Augen geführt und diese als die schönen Früchte des neuen Systems hingestellt. Immerhin ist es von wohlthuender Wirkung, daß das konservativste Regentenhaus Europas sich jenen großen Grundsätzen aufrichtig anschließt, welche die Gewissensfreiheit Aller garantiren und welche die bürgerlichen Rechte unabhängig von dem freigewählten Glaubensbekenntnisse machen. Einen ebenso erfreulichen Eindruck macht es, daß der Kaiser in warmen Worten das Schulgesetz preist und in der allgemeinen Bildung „die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker“ erblickt.

Gegenwärtig hat Oesterreich freilich nicht mehr als die ersten Schritte zu diesem Ziele gethan. Von den Segnungen der volkswirthschaftlichen Entwicklung und des Verfassungslebens bemerkt man sehr wenig. Die Finanzlage ist immer noch eine wenig tröstliche, die konstitutionellen Freiheiten befinden sich meist noch auf dem geduldigen Papiere und harren noch der organischen Gesetze. Die kirchliche Hierarchie erhebt noch immer keck ihr Haupt und kämpft offen und versteckt gegen die Gesetze des Staates, die ihren Einfluß auf den gebührenden Standpunkt zurückgeführt haben.

Auch die nationalen Auseinandersetzungen befriedigen noch nicht allgemein. Die Thronrede drückt zwar die Hoffnung aus, daß bei der künftigen Wiedereinberufung des Reichsrathes auch „diejenigen, die sich heute dem gemeinsamen Werke und der gemeinsamen Arbeit noch entziehen, sich an beiden betheiligen werden.“ Indessen bevor die verschiedenen Völkerkonglomerate zufriedengestellt, ehe sie von dem Bewußtsein staatlicher Einheit durchdrungen sein werden, dürften noch manche Resolutionen und Meetings das Volk in Bewegung setzen. Galizien ist durch die Verwerfung der bekannten Landtagsresolution im Verfassungsausschuße und durch die abermalige Verzögerung der parlamentarischen Behandlung derselben im Plenum des Reichsraths nicht wenig aufgebracht. Aus fast sämmtlichen nationalen Organen Galiziens weht dieser Ton der Mißstimmung und findet unter der Bevölkerung den lebhaftesten Wiederhall. Die galizische Reichstagsdelegation, der man die Schuld der Verzögerung zur Erlangung autonomer Freiheiten in die Schuhe schiebt, wird heftig angegriffen und scharf bekritelt und vielfach wird im Lande die Ansicht laut, die Delegirten vor dem Forum von Volksversammlungen für ihr Verhalten zu Rechenschaft zu ziehen. Die Czechen nehmen ihrerseits eine noch oppositionellere Haltung ein. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes, dessen Anwendung man zu ihrer Bändigung zu bedürfen glaubte, hat zur Beruhigung der Gemüther wenig oder gar nicht beigetragen. Sie stehen nach wie zuvor auf dem Standpunkte der Deklaration und verweigern jede Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten, bevor nicht ihre Wünsche vollständig befriedigt werden. Daß das Ministerium jedoch diesem Verlangen nicht nachgeben wird, ist selbstverständlich, da dasselbe nicht nur eine Aenderung der Verfassungs- oder Regierungsform, sondern auch die Herrschaft im Lande zur Unterdrückung des Deutschthums zu erlangen, bezweckt.

Der auswärtigen Politik sind in der Thronrede nur wenige Worte gewidmet. Die freundschaftlichen Beziehungen zu allen fremden Mächten werden hervorgehoben und die Sicherung des Friedens als unabweisliches Bedürfniß für die innere Wohlfahrt des Landes hingestellt. Wie sehr die Erkenntniß, welche sich hierin ausspricht, auch zu schätzen ist, so sind diese Friedensversicherungen doch bereits eine so stereotype Zugabe zu allen Staatsaktionen geworden, als daß sie von allzugroßer Bedeutung wären und nicht als etwas Selbstverständliches hingenommen würden. Höheren Werth messen wir der dreifachen Beifallssalve bei, womit der friedenverheißende Passus der Thronrede von Reichsvertretung und Publikum aufgenommen wurde. Diese Manifestation entspricht zugleich der erfreulichen Thatsache, daß in Ungarn sämmtliche Parteien des dort eben versammelten Reichsrathes in ihren Adreßentwürfen die Nothwendigkeit des Friedens betonen. Diese Friedensversicherungen Ungarns bieten eine um so größere Garantie für die Erhaltung desselben, als es nicht mehr unbekannt ist, daß der Schwerpunkt der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht mehr in Wien, sondern in Pest-Ofen liegt.

Deutschland.

△ **Berlin,** 20. Mai. Das Unwohlsein Sr. Majestät dauert fort und sind deswegen die heutigen Vorträge ausgesetzt; doch hat, wie man hört, die Krankheit keinen irgendwie Besorgniß erregenden Charakter. Die Reise in die Provinzen ist auf den 30. d. M. verlegt. Graf Bismarck wird heute Abend zurückerwartet. — Graf Königsmarck, Oberpräsident von Posen, ist hier behufs Besprechungen mit dem Minister des Innern eingetroffen. — Es bestätigt sich, daß Landrath Staudy in Angerburg zum Polizeidirektor für Posen ernannt ist. — Graf Eulenburg, der zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt ist, hat sich nicht, wie einzelne Blätter behaupten, schon dorthin begeben, sondern wird wahrscheinlich erst in den ersten Tagen des k. M. daselbst eintreffen. — Wenn einzelne Blätter Landrath v. Briesen in Homburg zum Regier.-Rath in Koblenz ernannt werden lassen, so beruht das auf einer Verwechslung mit dem Assessor v. Briesen. Dieser ist zum Reg.-Rath daselbst befördert. — Die „Hess. Morg.-Z.“ hat ihre Leser am Pfingstfeiertage mit einer Mystifikation überrascht, indem sie denselben durch eine Extrabeilage mittheilte: „es sei auf Veranlassung des Grafen Bismarck eine Remedur wegen der Einquartirungsbestimmungen herbeigeführt“. Es ist nämlich auf Wunsch und Veranlassung von Seiten des Staatsministeriums ein erläuternder Präsidial-Erlaß erschienen, welcher über den Stand der Dinge aufklären sollte, und namentlich hervorhob, daß man die Einquartirung für den Friedensstand nicht verändern wolle. — Die drei großen Landeslogen sind Allerhöchstenorts vorstellig geworden, weil sie durch Mittheilungen in den öffentlichen Blättern zu dem Glauben verleitet wurden, es läge in der Absicht, bei der Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs neue Bestimmungen in Betreff der Wirksamkeit der Freimaurerlogen zuzulassen. Wie man hört, lautet der betreffende Bescheid auf diese Vorstellungen dahin, daß so Etwas durchaus nicht beabsichtigt werde. — Es bestätigt sich, daß dem Bundesrath des Zollvereins von Seiten des Präsidiums der Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz vom 13. d. M. nebst den in gleicher Zahl vollzogenen Schlußprotokollen vorgelegt worden ist mit dem Bemerken, daß Bayern, Würtemberg, Baden an den betreffenden Verhandlungen vor Abschluß des Vertrags durch Bevollmächtigte Theil genommen haben. Der Termin der Auswechslung der Ratifikationen ist auf Wunsch der Eidgenossenschaft auf den 15. August verlegt. Da der Termin für das Inkrafttreten des Vertrags aber für den 1. September 1869 festgesetzt ist, so würden nur 16 Tage zwischen der Ratifikations-Auswechselung und dem Vollzuge liegen. Der eidgenössische Bevollmächtigte hat daher bereitwillig zugesagt, auch schon vor Austausch der Ratifikationen in die Verhandlungen über die im Vertrage vorbehaltenen Kontroll- und Vollzugsvorschriften einzutreten. — Dem Bundeskanzler ist von Seiten des preußischen Finanzminister eine Denkschrift mitgetheilt, in der die Nothwendigkeit der Erhöhungen der Einnahmen des Norddeutschen Bundes vom Standpunkt der preußischen Finanzwirthschaft nachgewiesen wird. Diese Denkschrift ist als Ergänzung zu den Motiven der Finanzvorlagen dem Reichstage übermittelt worden. Zwei wesentliche Gesichtspunkte daraus verdienen besonderer Erwähnung. 1) der Nachweis, wie der ungünstige Finanzabschluß des Jahres 1866, das entstandene Defizit, nur aus den im volkswirthschaftlichen Interesse vom preußischen Landtage und Norddeutschem Reichstage genehmigten Reformen hervorgegangen. (Folgen 19 verschiedene Punkte, welche die Ausfälle spezialisiren.) 2) die Erklärung, daß der Reichstag eine negative Stellung zu den Vorlagen nicht damit rechtfertigen könne, daß er sich an die Finanzlage Preußens nicht zu kehren brauche und die Matrikularbeiträge dazu da wären, das Manko zu ersetzen. Der Bund sei nur dann lebensfähig, sagt die Denkschrift, wenn jedes einzelne Glied seine Pflichten erfüllen könne und zu diesen einzelnen zähle namentlich auch Preußen. — Ein Erlaß des Kultusministers an die Bezirksregierungen besagt, daß die seit 1867 in Angriff genommenen Verbesserungen der Gehälter der Schullehrer in den alten Provinzen dauernde Erhöhungen von 600,000 Thlr. in Anspruch genommen, und zwar seien diese beschafft worden durch Uebernahme von 165,000 Thlr. jährlich aus den allgemeinen Staatseinnahmen und durch Mehrleistungen der Nächstverpflichteten von ca. 430,000 Thlr. Der Ministerialerlaß verbindet damit den Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für die Theilnahme der Regierungen und das hingebende Entgegenkommen der Gemeinden und Sonstverpflichteten und fordert dann auf, das vorgesteckte Ziel nicht aus den Augen zu lassen. — Nach der „Revue contemporaire“ sind die Kundgebungen in den Provinzen Frankreichs in Betreff der Wahlen besonders lebhaft über die Kriegs- und Friedensfrage. Wenn die Regierung dort die Frage stellt, welche Stellung sie gewissen Mächten gegenüber einnehmen soll, so wird sie leicht jedes Zweifels überhoben sein. Man will augenscheinlich in Frankreich nicht blos Herr über seine Ehre, sondern auch seiner Börse sein; wünsche kein zweites Mexiko, überhaupt keinen Krieg. Man wolle kein eroberndes Kaiserreich sein; fühle sich durch Deutschlands Erfolge nicht gedemüthigt, wenn man auch die Politik ihm gegenüber nicht gerade hätte billigen können. Man wünsche zu den schon begangenen Fehlern nicht das Hinzufügen neuer; Frankreich halte sich für gesichert; sein Ehrgeiz sei der Friede!

⊙ **Berlin,** 20. Mai. Es verlohnt sich doch noch, einige Bemerkungen über die gestrigen Auslassungen der „Prov.-Korr.“ in Betreff der Steuervorlagen zu machen. Wenn man nicht etwa annehmen will, daß dieselben in Folge der Pfingstferien mit mehr wie gewöhnlicher Gedankenlosigkeit zusammengestoppelt worden sind, so hat man nur die Wahl sie als ein Zeugniß der Verlegenheit der Regierung abzusehen, die statt brauchbarer Argumente nach haltlosen Verdächtigungen greift. Die für den denkenden Theil des Publikums gänzlich verbrauchte Behauptung, der Reichstag wolle die Bedürfnisse der Finanzverwaltung dazu benutzen, um höhere Machtbefugnisse für sich zu erringen, wird abermals aufgetischt und Ankündigungen liberaler Blätter sollen es sein, die derartiges in Aussicht gestellt haben. Letzteres ist eine notorische Täuschung und die weit überwiegende Mehrzahl der liberalen Blätter darf sich mit gutem Gewissen darauf berufen, daß sie die Kritik der Finanzvorlagen lediglich von dem Gesichtspunkt der vorhandenen Bedürfnisse und Deckungsmittel aus unternommen, daß sie eine etwas schroffer formulirte Ansicht der „Autogr. Korr.“, welche die Finanzfrage mit der Bundesministerfrage in Zusammenhang brachte, ausdrücklich abgelehnt hat. Wem gilt also diese Lektion des offiziellen Organs, welche auf die liberalen Blätter gemünzt erscheint, ohne diese zu treffen? Sind es die Konservativen und namentlich die Halbkonservativen, denen in Betreff der Branntweinsteuer nochmals das Gewissen geschärft werden soll, oder ist es ein Appell an das große Publikum, sind es die preußischen Wähler, denen im Voraus bereits für mögliche kommende Fälle der Reichstag denunzirt wird, weil derselbe durch die Ablehnung der Steuervorlagen die Regierung zu allen jenen erschrecklichen Konsequenzen nöthige, mit denen bereits verschiedentlich von offiziöser Seite in ganz terroristischer Weise gedroht worden ist. Die „Kreuzztg“, die ganz entschieden Morgenluft zu wittern glaubt, antwortete bereits gestern auf den Trompetenstoß der „Prov.-Korr.“ mit einem Schlachtruf. Sie sieht für die kommenden Wochen große Entscheidungen herannahen und mahnt alle ihre Getreuen, am Platze zu sein. Offenbar schwant ihr etwas von einer der nationalliberalen Partei drohenden Krisis, sie hofft auf eine gründliche Auseinandersetzung derselben mit der Regierung, oder umgekehrt, und möchte um keinen Preis, daß die gute Gelegenheit zum eklatanten Bruch ungenutzt vorüberginge. In der That kann man den frommen Wünschen des feudalen Blattes und ihren Erwartungen so viel zugestehen, daß vielleicht zu keiner Zeit die Stellung der Regierung und der national-liberalen Partei zu einander prekärer gestaltet war. Ich habe bereits neulich Einiges darüber angedeutet. In Regierungskreisen ist man höchlichst verstimmt, sogar gegen einen Mann, den man früher wegen seiner „weisen vermittelnden Haltung“ nicht Lob genug zu spenden wußte. Wir unsererseits rechnen es Hrn. v. Forckenbeck zum Lobe an, daß er hier, wo es in der That nichts zu vermitteln gab, sich auf alle Versuche, Aufforderungen und Wünsche, die ihm allerdings mit dem Steigen des Nothstandes in den Regierungskreisen in der letzten Zeit sehr zahlreich zu Theil geworden sein sollen, nicht eingelassen hat. Es wäre in diesem Fall das sicherste Mittel gewesen, seine eigene wie die Stellung der Partei zu untergraben. Für diese, kann man sagen, wird ihre Haltung in der Steuerfrage allerdings von entscheidender Wichtigkeit sein. Eine schwächliche Haltung würde nach allen Richtungen hin, für sie selbst wie für die ganze Entwicklung das Verderblichste sein Jedenfalls sollte nicht hinter die Linie zurückgegangen werden, die Herr v. Hennig bezeichnete, als er beim Beginn der Budgetberathung zur Regierung sagte: „Für ein einmaliges vorübergehendes Defizit können wir eine dauernde Steuererhöhung nicht bewilligen, und so lange dieser unser Grundsatz nicht anerkannt wird, müssen wir auf bessere Zeiten, und Sie auf die Steuererhöhung warten.“

— Die **Königin-Wittwe** verweilt gegenwärtig in Stresa am Lagomaggiore und wird von dort aus am 26. die Rückreise nach Schloß Sanssouci fortsetzen.

— Nachdem bereits durch k. Kabinetsordre vm 29. v. J. die Beschaffung von **Fahnen für die Landwehr-Bataillone** angeordnet worden, hat, wie das „Mil.-Wochenbl.“ meldet, der König nunmehr mittelst Ordre vom 11. d. M. bestimmt, daß die Uebergabe dieses Ehrenzeichens gelegentlich der diesjährigen Landwehrübungen unter den üblichen Feierlichkeiten stattfinden soll.

— Nach der bestehenden **Ersatz-Instruktion** ist die gesammte seemännische Bevölkerung des Norddeutschen Bundes vom Dienste in dem Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundeskriegsmarine verpflichtet. Zur seemännischen Bevölkerung des Bundes werden gerechnet: Seeleute von Beruf, d. h. Leute, welche mindestens ein Jahr auf norddeutschen See-, Küsten- oder Haff-Fahrzeugen oder Booten gefahren sind; dann: See-, Küsten- und Haff-Fischer, welche die Fischerei mindestens ein Jahr gewerbsmäßig betrieben haben; ferner Schiffszimmerleute, welche, ausweislich ihrer Papiere, zur See gefahren sind; endlich: Maschinisten, Maschinisten-Assistenten und Heizer von See- und Flußdampfern. Im stehenden Heere wie in der Flotte wird die (dreijährige) aktive Dienstzeit übrigens nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten. Die

Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch, wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist, bis zur Rückkehr in Häfen des Bundes verschoben werden.

— Der „H. M. Z." wird als Ergebniß der Besprechungen des Ministers v. Mühler mit dem Professor Heppe glaubhaft mitgetheilt, daß die Einführung der Presbyterial- und Synodal-Verfassung in Hessen beschlossen ist. Zunächst wird sich dieselbe nur auf die evangelische Kirche des Regierungsbezirks Kassel erstrecken. Als leitende Gesichtspunkte werden folgende angegeben:

Die Presbyterien sollen aus freien Gemeindewahlen ganz neu hergestellt werden. Auf den Synoden soll die Zahl der Laiendeputirten der der Geistlichen gleichkommen (während in Westfalen und Rheinland die Laiendeputirten nur ein Drittel der Mitglieder der Synode bilden). Ueberhaupt soll die neue hessische Kirchenverfassung, obschon sie für die rheinisch westfälische Kirchenordnung im Allgemeinen als Muster angenommen wird, doch in vielen Punkten freisinniger und dem Gemeindeelement günstiger projektirt sein, als diese ist. In Sachen der kirchlichen Gesetzgebung will man der Provinzialsynode ein votum decisivum zuerkennen geben. In diesem Sinne sollen wenigstens die Entwürfe ausgearbeitet werden, zu deren Prüfung noch in diesem Sommer eine hessische Synode mit starker Gemeindevertretung einberufen werden soll.

— Der am 13. d. in Berlin abgeschlossene Handelsvertrag mit der Schweiz enthält zwölf Artikel.

Durch den ersten sichern sich beide Theile in Beziehung auf Eingangs- und Ausgangsabgaben wechselseitig die Vortheile der meistbegünstigten Nation zu. Beide Theile werden gegen einander kein Einfuhr- oder Ausfuhrverbot in Kraft setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Nach den weiteren Bestimmungen sollen die aus einem der beiden Gebiete eingehenden oder nach denselben ausgehenden Waaren aller Art gegenseitig in dem andern Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein. In Beziehung auf die Durchfuhr sichern sich beide Theile die Vortheile der meistbegünstigten Nation zu. Artikel 7 bestimmt: Innere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates (der Kantone) oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande in höherer oder lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes, mit Vorbehalt der Bestimmungen des nachfolgenden Artikels. Weiterhin heißt es im Artikel 8, daß der im vorstehenden Artikel 7 ausgesprochene Grundsatz keine Anwendung findet auf die in einzelnen Kantonen der Schweiz von Getränken erhobenen (inneren) Verbrauchssteuern. Indessen verpflichtet sich die schweizerische Eidgenossenschaft, daß derartige Abgaben für deutsche Getränke während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages weder neu eingeführt, noch bestehende über ihren dermaligen Ansatz erhöht, und daß, falls der eine oder andere Kanton die bezüglichen Steuern für die schweizerischen Getränke herabsetzen würde, diese Ermäßigung in gleichem Verhältnisse auch auf die deutschen Getränke angewendet werden soll. Für deutsche Weine, welche in Fässern (auch Doppelfässern) nach der Schweiz eingehen soll, welches auch der Preis oder die Qualität derselben sei, die Steuer jedenfalls den geringsten Betrag derjenigen Ansätze nicht übersteigen, welche für die ausländischen, in einfachen Fässern eingeführten Weine in den betreffenden Kantonen gegenwärtig erhoben werden. Der Vertrag soll mit dem 1. September in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1877 Dauer haben. Wird er nicht zwölf Monate vorher gekündigt, so wird die Geltung von Jahr zu Jahr fortdauern. Die Ratifikationen sollen spätestens am 5. August 1869 zu Berlin ausgetauscht werden.

— Bei dem Minister der Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten war, laut Centralblatt, darüber Beschwerde geführt worden, daß die Quästur der hiesigen kgl. Universität bei Zahlung von Studienhonoraren Silbergeld zurückweise und die Erlegung in Friedrichsd'or verlange. Der Minister hat dieses Verfahren nicht billigen können und mit Rücksicht auf § 18 des Gesetzes vom 4. Mai 1857 die Zahlung in Silbergeld, unter Anrechnung des Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr., gestattet. Diese Zahlungsweise soll auch bei Zahlungen an die Fakultäten, namentlich für Doktorpromotionen, Anwendung finden. Eine derartige Erleichterung ist um so zeitgemäßer, als seit 14 Jahren Friedrichsd'or gar nicht mehr geprägt und das vorangezogene Gesetz diese Goldmünze gar nicht mehr kennt.

— Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Protestanten-Vereins macht bekannt, daß der allgemeine Deutsche Protestantentag für dies Jahr sich in Berlin, und zwar am 6. und 7. Oktober versammelt.

— Der hiesige kath. Hilfsgeistliche beim 9. Armee-Korps, Wiesemann, ist zum Marine-Pfarrer in Kiel ernannt worden.

— Die Leiche des Lehrers Flack aus Rummelsburg, welcher sich daselbst des unsittlichen Verkehrs mit seinen Zöglingen schuldig gemacht hatte, ist bei Potsdam aufgefunden und am Dienstag daselbst beerdigt worden. Die Identität der Person steht unzweifelhaft fest, wie man der „Voss. Ztg." meldet.

— Der Sicherheits-Hafen für 100 Schiffe bei Graudenz, für dessen Ausführung eine Beihülfe aus Staatsfonds bewilligt ist, wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres vollendet sein.

— Das bisher für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestandene israelitische Seminar in Ems ist aufgehoben und mit dem israelitischen Seminar in Kassel vereinigt worden.

— Der Herzog von Braunschweig hat es auf seiner jetzigen Reise nach Sibyllenort wieder vermieden, Berlin zu berühren und seinen Weg über Leipzig und Dresden genommen. Der Grund hierfür soll der Fortdauer seiner Neigung für die Familie des Exkönigs von Hannover zuzuschreiben sein, sagt der „Börs.-Kurier".

— Aus Rudolstadt erhält die „V. Z." folgende Mittheilung. Einem Einwohner unseres Ländchens ist die nachstehende Verfügung zugegangen:

„Nachdem zur Anzeige gekommen, daß Ihre Ehefrau am 7. Februar ein jedenfalls vor der am 23. August stattgehabten Trauung erzeugtes Kind geboren hat, und daß sie die nur für Unbescholtene bestimmte Trauungssolennitäten durch Verschweigung Ihrer Verfehlung erschlichen haben, so wird Ihnen eröffnet, daß Sie für sich und Ihre Ehefrau je 7 Fl. kirchliche Zensurgebühren zu entrichten haben, Ihnen auch aufgegeben, 14 Fl bis 1. Juli 1869, bei Vermeidung der Hilfsvollreckung in die Ortsarmenkasse zu . . . . zu zahlen.

Rudolstadt, 1. Mai 1869.

Fürstl. Kirchen- und Schulen-Inspektion."

Aus **Marienwerder** wird dem „Gr. Ges." geschrieben:

Daß die bekannte Monstre-Petition unserer polnischen Mitbürger an das Abgeordnetenhaus wegen Beschränkung oder richtiger gesagt wegen der gänzlichen Verdrängung der deutschen Sprache aus den katholischen Elementarschulen Westpreußens nicht mehr zur Erledigung gelangt ist, wird den Bittstellern wohl keine graue Haare verursachen, da ihre Forderung schon vielfach durch die Pfarrer, die nächsten und in der Praxis alleinigen Vorgesetzten der Schulen erfüllt wird. Früher ist schon einmal in diesem Blatte erwähnt worden, daß seit der Agitation zur Sammlung von Unterschriften für die beregte Petition viele Polen sich entschieden weigern, deutsche Lesebücher anzuschaffen. Die Lehrer nun, auch wenn sie bestrebt wären, dem deutschen Unterrichte die gebührende Berücksichtigung zu widmen, stoßen bei dem ausgesprochenen Widerstande der Eltern auf Hindernisse, die zu beseitigen ganz außer ihrer Macht liegt. Eine Verfügung der hiesigen k. Regierung vom 1. Februar 1860 verordnet zwar, daß die betreffenden Pfarrer berechtigt sind, jene Eltern, welche sich weigern, die nöthigen Lernmittel, seien es deutsche oder polnische, anzuschaffen, durch Vermittelung der Ortsbehörden exekutivisch zu ihrer Verpflichtung anzuhalten; die Geistlichen aber, von denen mehrere erweislich zu den thätigsten Mitgliedern der polnischen Vereine gehören, machen, soviel wir wissen, keinen übermäßigen Gebrauch von dieser Berechtigung. Ein thatsächlicher Fall neuesten Datums beweist dieses. Ein diesseitiger Lehrer beschwerte sich bei dem Landrathsamte, daß Eltern sich weigern, deutsche Bücher anzuschaffen. Der Landrath expedirt das Schreiben an den zuständigen Pfarrer zur „ressortmäßigen Erledigung"; der Herr Pfarrer aber legt das Gesuch zu den Akten und die Sache bleibt beim Alten, d. h. die Kinder lernen nach wie vor nur polnisch. Der Lehrer läßt es selbstverständlich beim ersten Versuch bewenden, um sich nicht seinen „vorgesetzten Pfarrer und Seelsorger" auf den Hals zu hetzen So lange die Geistlichen, welche von der Regierung so wenig oder eigentlich gar nicht abhängig sind, das Heft der Schulleitung in Händen haben, wird es natürlich nicht anders werden, mag die weltliche Schulbehörde noch so große Ballen von Verordnungen in die Welt schicken.

B. P. C. **Hannover**, 19. Mai. Aus Anlaß der in letzter Zeit so oft sich wiederholenden Strikes haben die Fabrikanten und Groß-Gewerbtreibenden Hannovers sich veranlaßt gesehen, denselben entgegenzutreten. Ein Komitee der Fabrikanten Hannovers fordert alle Inhaber größerer Etablissements im Zollverein zum Anschluß an die bereits gethanen Schritte am hiesigen Platze auf. Sollte die Betheiligung der Fabrikanten im Zollverein eine allgemeine werden, so dürfte die Arbeiterbewegung einen ziemlichen Rückschlag erfahren, da die Maßregeln, welche man den strikenden Arbeitern gegenüber zu nehmen gedenkt, als energisch zu bezeichnen sind. Die Groß-Industriellen, welche die Initiative ergriffen, wollen keinen Druck auf die jetzt so hoch stehenden Arbeitslöhne ausüben, jedoch jedes Unternehmen von Seiten der Arbeiter wider sie kräftig zurückweisen. Gleichzeitig gedenkt man durch den engern Anschluß der Fabrikanten des Zollvereins einen „Verein zur Förderung der deutschen Arbeit" in das Leben zu rufen.

Ratibor. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat sich gegen die Errichtung eines konfessionellen Gymnasiums erklärt. Die Bevölkerung in Ratibor ist in der Mehrzahl katholisch; die Stadt besitzt ein vom Staate gegründetes evangelisches Gymnasium; von vielen und einflußreichen Seiten wurde jetzt für die Errichtung eines katholischen Gymnasiums agitirt; obwohl aber in der Stadtverordneten-Versammlung die katholische Bevölkerung weit mehr als beispielsweise in Breslau vertreten ist, hat sie doch ihre Betheiligung an der Gründung eines rein konfessionellen Gymnasiums verweigert.

Hamburg, 19. Mai. Der Ausschuß des Juristentages hat Heidelberg zum Vorort für das nächste Jahr gewählt; die Versammlung des Juristentages wird gegen Ende August erfolgen.

Hamburg, 20. Mai. (Tel.) Senator Dr. Alfred Rücker, ehemaliger hanseatischer Ministerresident in London, ist auf einer Reise hierher plötzlich verstorben.

Oesterreich.

Wien, 19. Mai. Vor Kurzem war vielfach die Rede von einer diplomatischen Initiative, welche die baierische Regierung bei anderen katholischen Mächten gegenüber eventuellen Beschlüssen des bevorstehenden ökumenischen Konzils ergriffen hätte. Wie wir von hier aus vernehmen, schreibt die „N. Fr. Pr.", handelt es sich nicht um irgend einen formellen Schritt, der in dieser Beziehung von Seite des Fürsten Hohenlohe geschehen wäre, sondern um eine einfache Anregung der fraglichen Angelegenheit, die bis jetzt noch keine weitere Folge gehabt haben soll. Was die Stellung Oesterreichs im Besonderen zu dem künftigen Konzile anbelangt, so dürfte dieselbe wohl dann erst schärfer ins Auge gefaßt werden, wenn die auf dem Konzile zu behandelnden Fragen genauer bekannt sein werden, und selbst dann würde man sich nur zu einer Einmischung veranlaßt sehen, wenn diese Fragen das rein kirchliche Gebiet verlassen und in die Rechtssphäre des Staates hinübergreifen sollten.

In **Linz** (Oberösterreich) will sich ein Verein bilden, welcher die Abschaffung der Todesstrafe zum Zwecke hat. Einem der „A. Z." zugegangenen Aufrufe zur Betheiligung an diesem humanitären Bestreben entnehmen wir folgende Sätze:

„Die nächste Aufgabe (nachdem nämlich Beccaria und Mittermaier vorgekämpft haben) ist das gegebene Material zu sammeln, die Bestrebungen fortzusetzen und das allgemeine Rechtsbewußtsein auf den rechten Weg zu bringen. Das kann am sichersten auf dem unserer Zeit eigenthümlichsten Wege, dem der Vereinigung, geschehen. Bilden wir einen Verein, der sich zur Aufgabe setzt, für die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland und Oesterreich (diesseits der Leitha) zu wirken. Seine Mittel würden sein: Sammlung der bisher erschienenen Schriften für und wider die Todesstrafe, der Verhandlungen und Beschlüsse der Gesetzgebungen und der statistischen Data hierüber. Einführung einer organisirten Enquete für die Zukunft über die Enstehungsursache und Nebenumstände der schweren mit dem Tode verpönten Verbrechen, Erfolg der Begnadigung und Wirkung der Todesstrafe auf das Volk. Verbreitung der Gründe gegen die Todes-

---

Ueber den Einfluß des Leuchtgases auf die Vegetation.

Die Frage nach dem Einflusse des Leuchtgases auf die Vegetation ist, so oft man sie erörterte, fast immer dahin beantwortet worden, es sei die Auffaugung dieses Gases durch die Wurzeln für die Bäume in den Straßen großer Städte nachtheilig und sogar tödlich. Dieser Annahme entsprechend hat der Magistrat Berlins neuerdings die Idee gehabt, die Wurzelballen der Bäume „unter den Linden" mit Mauern zu umgeben, um die Absorption des Gases zu verhindern und dem allmäligen Absterben dieser prächtigen Linden Einhalt zu thun.

Gegen jene Annahme aber und diese Absicht richtet sich eine Denkschrift des Dr. Poselger und verurtheilt auf Grund mehrfacher Versuche und Beobachtungen den ziemlich weit verbreiteten Verdacht, daß das Leuchtgas die Wurzeln der Bäume vergifte, als unhaltbar.

Wir entnehmen diesem höchst interessanten Schriftstücke Folgendes:

Die Frage aber, welchen Einfluß das zufällig ausströmende Gas auf die Wurzeln von Bäumen hat, ist für unsere Stadt von ungleich größerer Wichtigkeit. Um hierüber ins Klare zu kommen, stellte ich folgende Versuche an. Bereits im ersten Frühjahr 1866 hatte ich in einem drei Fuß langen und 17 Zoll breiten hölzernen Kasten, welcher acht Zoll hoch mit Erde gefüllt war, acht ganz junge Bäumchen gepflanzt, nämlich zwei Linden, zwei Ahorn, zwei Kastanien, eine Buche und eine Eiche. Der Kasten hatte unten einen Boden und hatte $1\frac{1}{2}$ Zoll über demselben an den schmalen Seiten zwei korresporendirende runde Oeffnungen, durch welche ein Blechrohr gesteckt wurde, daß also durch den Kasten in seiner ganzen Länge hindurch ging und an beiden Seiten hervorragte. Der Theil des Rohrs, welcher sich im Kasten befand, war auf seiner ganzen Oberfläche mit feinen Löchern versehen, so daß, wenn das eine Ende des Rohrs durch einen Kork verschlossen und in das andere Ende Gas eingeleitet wurde, der letztere nothwendig sich in der Erde des Kastens verbreiten und die Wurzeln der darin befindlichen Bäumchen bespülen mußte. — Nachdem so weit alles vorgericht und der Kasten frei in den Garten gestellt war, wartete ich die Entwickelung der Bäumchen ab. Diese ging aber sehr unvollkommen und langsam vor sich, weil die Bäumchen erst frisch eingesetzt worden waren. Um hierdurch nicht zu falschen Resultaten geleitet zu werden, ließ ich den Kasten mit den Bäumchen im Sommer 1866 ruhig stehen und verschob die Versuche mit dem Gase bis auf das folgende Jahr. Im Jahre 1867 hatten sich meine Bäumchen zeitig ganz normal entwickelt und prangten in voller Gesundheit und Frische.

Ich begann die Versuche Mitte Juli und setzte sie bis Ende August fort. Es wurde an das Blechrohr im Kasten ein Kautschukrohr luftdicht angebracht und durch dasselbe jeden Tag drei Stunden lang Leuchtgas in den Kasten geleitet.

Dasselbe verbreitete sich alsbald in der Erde des Kastens und die Oberfläche roch sehr stark nach Gas. Machte man aber an irgend einer Stelle des Kastens mit einem Stabe ein Loch in die Erde, so kam ein penetranter Gasgeruch zum Vorschein. Es konnte also kein Zweifel sein, daß in allen Theilen des Kastens sämmtliche darin befindliche Wurzeln den direkten Einwirkungen des Gases ausgesetzt waren. In dieser Weise wurden die Versuche 40 Tage lang fortgesetzt. Aber weder im Anfange noch im Verlaufe der Versuche konnte irgend eine Einwirkung auf die Bäumchen bemerkt werden. Sie hörten auch nicht einen Augenblick auf, sich kräftig weiter zu entwickeln, sie verloren keine Blätter, welche stets ihre frische, grüne Farbe behielten, und zeigten auch nicht die geringsten Spuren beginnenden Absterbens. Es schien beinahe, als wenn die beiden Ahorn noch üppiger zu wachsen anfingen, aber diese waren den übrigen im Wachsthum voraus gewesen. Auch in diesem Jahre entwickelten sich die Bäumchen wieder vollkommen normal und bekundeten, daß sie durch die Gasexperimente nicht gelitten hatten.

Ich glaube nun wohl mit Recht hieraus den Schluß ziehen zu können, daß, wenn bei vierzigtägiger Einwirkung des Leuchtgases auf die Wurzeln auch noch nicht eine Spur nachtheiliger Folgen auf die Vegetation der Bäume zu bemerken war, auch bei längerer Einwirkung ein Absterben derselben nicht eingetreten sein würde.

Wenn man nun aus diesen Versuchen eine Anwendung auf die Bäume in unsern Straßen machen will, so ist leicht einzusehen, daß sich meine Bäumchen in einem viel ungünstigern Verhältnisse befanden, als die Straßenbäume. Denn bei jenen waren sämmtliche Wurzeln vom Gase umspült, bei diesen aber kann es immer nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil ihrer Wurzeln sein, der den Einwirkungen desselben ausgesetzt ist. Denn jeder Baum breitet seine Wurzeln in einem Kreise um seinen Stamm aus, dessen Durchmesser allermindestens dem seiner Krone gleich kommt.

Kommt ein Gasleitungsrohr mit den Wurzeln in Berührung, so kann dasselbe doch immer nur eine kürzere oder längere Sehne des Wurzelkreises durchschneiden, während der ganze übrige Theil der Wurzeln unberührt bleibt. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß ein gesunder Baum, selbst dadurch, daß ihm die Wurzeln auf einer Seite gänzlich geraubt werden, wie dies bei Fundamentirungen zu Neubauten häufig vorkommt, nur sehr wenig oder gar nicht leidet, denn er ersetzt den Verlust sehr bald durch reichlichere Wurzelbildung auf der andern Seite. Dasselbe würde vermuthlich stattfinden, wenn ihm die Wurzeln auf einer Seite durch etwaige zu starke Gasausströmungen beschädigt worden wären.

Es lassen sich auch mit leichter Muhe sehr viele Beispiele anführen, wo die Bäume frisch und gesund gedeihen, trotzdem die Gasleitung in ihrer unmittelbaren Nähe vorüber führt und die Laternen dicht über ihren Kronen brennen. So z. B. an vielen Orten im Thiergarten, in der Thiergartenstraße, am Brandenburger Thore, auf dem Wege nach Kroll ꝛc.

Ganz besonders beweisend ist aber der Krollsche Garten selbst. Hier gedeihen zwischen einem Netzwerk von Gasröhren und in deren unmittelbaren Nähe, zwischen Tausenden von kleinen Gasflämmchen, sämmtliche dort befindlichen Gewächse in üppiger Weise. Der dort die Beete überziehende Epheu ist prächtig; die beiden unmittelbar über den Gasflämmchen sich erhebenden mächtigen Schirme, die dicht mit altem wilden Wein überzogen sind, zeigen sich seit einer langen Reihe von Jahren stets in herrlicher Frische und an den im Garten befindlichen alten Bäumen ist auch nicht eine Spur von beginnendem Absterben zu bemerken.

Dagegen ist es leider Thatsache, daß die alten schönen Linden, welche unserer schönsten Straße ihren Namen gegeben haben, immer mehr absterben. Aber auch die dort stehenden Kastanienbäume gehen denselben Weg und selbst die große alte Pappel vor der Akademie der Künste wird in Kurzem das Zeitliche segnen. Sogar die Ahornbäume, welche viel mehr Unbilden zu ertragen im Stande sind, sterben ab, sowohl hier, als auch im Lustgarten zwischen der Schloßbrücke und dem Museum, an welchem letzteren Orte wenigstens die mittleren Baumreihen unmöglich Gaseinflüssen unterworfen sein können. Auch auf der Schönhauser Allee sind ganze Reihen alter Linden abgestorben.

Wenn es also nicht der Einfluß des Gases ist, was ist dann die Ursache des Absterbens aller dieser alten und schönen Bäume? Meiner Meinung nach sind die Ursachen zweierlei Art.

Betrachtet man die stärkeren Bäume unserer Stadt genauer, so wird man bemerken, daß die meisten sehr große Schäden zeigen. In der Regel findet sich, daß die Rinde etwa 2 Fuß über dem Erdboden sehr angegriffen ist. Entweder hat sich ein mehr oder weniger länglich rundes Loch gebildet, durch welches das innere ebenfalls angegriffene Holz sichtbar ist, oder es ist bereits eine große dreieckige Oeffnung mit breiter Basis entstanden und auf einer Seite des Baumes die Borke schon ganz verschwunden. Dabei sind die dieser Oeffnung nahe liegenden Theile die Rinde feucht, brüchig und übelriechend. Ich nahm ein solches Rindenstück mit nach Hause, unterwarf es der chemischen Untersuchung und fand darin 2,23 pCt. Ammoniaksalze. Es wird hiernach wohl nicht weiter bezweifelt werden können, daß bei einem solchen Salzgehalt der Baumrinde eine fernere Vegetation an dieser Stelle unmöglich ist. Der Baum fängt an zu kranken und quält sich so lange, bis die Rinde an seinem Fuße in ihrem ganzen Umfange zerstört worden ist; dann stirbt

strafe durch Volksschriften und politische Presse. Betretung des gesetzlichen Weges zur Erwirkung der Begnadigung von zum Tode Verurtheilten."

Zur Konstituirung des Vereins ist der 28. August d. J., der Sterbetag Mittermaiers, in Aussicht genommen. Es werden daher alle Menschenfreunde, welches Standes immer, eingeladen sich an der Stiftung dieses Vereins zu betheiligen und ihre Zustimmung, die nicht zum wirklichen Beitritt verpflichtet, durch eine Zuschrift an Dr. Karl v. Kißling in Linz auszudrücken.

— Die Errichtung einer neuen Donau-Kriegsflotille scheint ernsthaft erwogen zu werden. Der Feldzug von 1866 hat ihre Existenz vielfach schwer vermissen lassen, und sie wird, nachdem nicht blos die Türkei, sondern auch Rumänien schon Panzerschiffe aufgestellt hat, nicht mehr lange aufgeschoben werden können. Aus überwiegenden Gründen wird man sich wahrscheinlich auch hier für gepanzerte Fahrzeuge entscheiden. — Wie der „Debatte" aus Prag gemeldet wird, hat die Regierung den Auftrag ertheilt, die Königin Isabella von Spanien auf ihrer Reise nach Marienbad überall mit den eines gekrönten Hauptes würdigen Ehren zu empfangen.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Mit dem heutigen Tage hat die fünftägige Pause begonnen, welche durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. Juni 1868 vorgeschrieben wird. „Der Gesetzgeber", bemerkt das „Journal des Debats" dazu, „hat in seiner Weisheit beschlossen, daß die Wähler sich durch fünftägige Sammlung und Schweigsamkeit auf ihr Mandat vorbereiten sollen. . . . ." Der Minister des Innern fürchtet so sehr, diese fünf Tage der Sammlung möchten nicht streng genug beobachtet werden, daß er die Präfekten aufgefordert hat, alle öffentlichen Versammlungen, selbst solche, die sich auf industrielle und kommerzielle, wissenschaftliche und literarische Fragen beziehen, zu vertagen." Die „Debats" finden diesen Eifer übertrieben und nicht durch das Gesetz über die öffentlichen Versammlungen gerechtfertigt. Indeß ist den Franzosen diese Ruhe wohl zu gönnen, denn die industriellen und kommerziellen Fragen zumal sind durch die Agitation der Schutzzöllner so scharf politisch zugespitzt, daß sich für dieselben die Grenze schwer ziehen läßt. Der „Konstitutionnel" sucht den Wahlen schon jetzt einen allgemeinen Stempel auch für das Ausland aufzudrücken. Er schreibt:

„Die Wahlkörperschaft Frankreichs, man wird dies bald erfahren, will die Aufrechterhaltung des Friedens, weil die Aufgaben der Zivilisation nur im Frieden gelöst und die großen materiellen und moralischen Interessen nur durch den Frieden gefördert werden können. Aber indem es den Frieden will, will Frankreich zugleich die Bedingungen, welche allein denselben dauernd und segensreich machen können; es will, daß seine Nachbarn ihrerseits den Ideen der Vergrößerung und Unterdrückung entsagen, daß die mächtigen Staaten die Integrität der schwachen respektiren, und daß man unter keinem Vorwande, wie ideal auch das Ziel sein möge, das man zu verfolgen vorgiebt, versucht, die Unabhängigkeit anderer Völker anzutasten. Noch vor drei Jahren waren viele Irrthümer und Täuschungen verzeihlich, die es jetzt nicht mehr sind. Eine heilsame Umkehr hat in der Geistern stattgefunden, wie es die fast einstimmige Sprache der französischen Presse beweist. Die Stimme der Presse ist hierin nur der Vorläufer des Verdikts des Landes, welches sich, das ist unsere feste Ueberzeugung, für eine Politik des Friedens aussprechen wird, die auch die internationale Gerechtigkeit, das Völkerrecht, das kontinentale Gleichgewicht und die Größe Frankreichs ist."

— Das „Journal des Debats" begleitet das Verbot aller Versammlungen für die nächsten fünf Tage mit folgenden ironischen Bemerkungen:

„Der Gesetzgeber hat in seiner Weisheit gemeint, daß die Wähler sich durch fünf Tage der Sammlung und des Schweigens auf die Ausübung ihres Mandats vorbereiten müßten. Wenn sie so recht im Geiste des Gesetzes handelten, so würden sie auch noch Gebete und Fasten hinzufügen; dazu sind sie jedoch nicht positiv gezwungen, so liberal ist die Gesetzgebung, unter der wir stehen. Der Minister fürchtet dermaßen, daß diese Tage der Sammlung nicht strenge eingehalten werden, daß er es für nöthig gehalten hat, die Präfekten durch ein Zirkular aufzufordern, alle öffentlichen Versammlungen überhaupt zu vertagen, sogar diejenigen, welche sich mit industriellen, kommerziellen, wissenschaftlichen oder literarischen Fragen beschäftigen wollen. Welchen gefährlichen Verführungen würden nicht die Wähler zum Opfer fallen, wenn sie, nachdem sie den oder jenen Kandidaten in einer Wahlversammlung gehört, er sie auch wenige Tage später noch durch einen Vortrag über irgend einen Gegenstand der Wissenschaft oder Literatur für sich begeistern dürfte? Das Zirkular des Ministers des Innern, welches verstanden hat, einem solchen Skandal vorzubeugen, ist, das muß zugestanden werden, nicht grade sehr liberal, aber es ist unzweifelhaft sehr weise. Der Minister konnte nicht mehr thun, denn das Gesetz bietet hier eine recht bedauerliche Lücke dar. Während der fünf Tage, welche der Eröffnung der Abstimmung vorhergehen, wäre es heilsam, wenn es den Kandidaten überhaupt verboten wäre, sich öffentlich blicken zu lassen. Sie müßten diese ganze Zeit in Verschluß verbringen, ohne irgend welche Verbindung mit der Außenwelt, wie die jungen Künstler, die um den Preis für Rom sich bewerben. Nur unter dieser Bedingung hätte man aufrichtige Wahlen. Unglücklicherweise denkt man niemals an Alles."

— Im Laufe des gestrigen Tages sind sechs der in St. Pelagie inhaftirten politischen Verurtheilten, unter ihnen der junge Flourens, nach dem Zellengefängniß Mazas transportirt und in Einzelhaft gebracht worden. Veranlassung zu dieser Maßregel waren Unruhen, welche am Sonnabend Abends in der politischen Abtheilung von St. Pelagie vorfielen und über die von der Polizeipräfektur folgende Darstellung ausgegeben wird.

Einige der Gefangenen, welche durch Besucher Kenntniß von den Straßentumulten des vorhergegangenen Abends erlangt hatten, sollen die Rufe: Es lebe die Republik! Nieder mit der Regierung! Tod dem Kaiser! Tod der Kaiserin u. s. w. erhoben haben und sich weder durch die Vorstellungen der Wächter, noch durch die persönliche Intervention des Gefängnißdirektors haben beschwichtigen lassen. Einzelne der Gefangenen sollen ausgerufen haben: Binnen drei Tagen wird die Republik proklamirt werden, dann wird der Polizeipräfekt zu uns ins Hotel de Ville kommen und um Gnade bitten; wir aber werden ihn behandeln, wie er es verdient. Am Morgen des Sonntag nahm ein Polizeikommissar Erhebungen über den Vorfall auf, verhörte die Wächter, den Gefängnißdirektor und den Offizier, welcher den Wachtposten kommandirt hatte. Die sechs Demonstranten, wohl etwas ernüchtert, aber sonst ihrer That geständig, wurden darauf nach Mazas gebracht, während vier andere Gefangene, darunter Budaille, die an der Demonstration keinen Theil genommen hatten, in St. Pelagie belassen wurden.

— Das „Journal offiziel" veröffentlicht heut den neuen unter dem 29. April 1869 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Auslieferungsvertrag. Politische Verbrechen und Vergehen sind ausgeschlossen; überdies wird verabredet, daß die ausgelieferte Person niemals für ein der Auslieferung vorangegangenes politisches Vergehen noch für irgend eine mit einem solchen Vergehen zusammenhängende Handlung verfolgt werden darf. Für ein politisches Vergehen soll aber nicht das Attentat gegen die Person eines Souveräns oder die Mitglieder seiner Familie angesehen werden, sobald dieses Attentat das Verbrechen des Mordes, sei es des Meuchelmordes oder der Vergiftung, dargestellt. Wie der „Peuple" vernimmt, hat soeben auch ein Zusatzvertrag, betreffend die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich die Sanktion der beiderseitigen Regierungen erhalten. — Wie die „France" vernimmt, dürfte sich die Ankunft der belgischen Mitglieder der gemischten französisch-belgischen Kommission in Paris noch etwas verzögern und die Kommission jedenfalls nicht vor der Rückkehr des Herrn von Lavalette auf seinen Posten zusammentreten, welche Rückkehr erst gegen Ende des Monats zu gewärtigen sei.

Paris, 19. Mai. (Tel.) Prinz Napoleon ist heute früh hier wieder eingetroffen. — Der Kaiser und die Kaiserin statteten heute im Laufe des Tages der Königin Isabella einen Besuch ab. — Chevassu, Regierungskandidat im dritten Wahlbezirk des Juradepartements, ist gestorben. — Die Zeitungsnachricht, Bertemy sei zum Botschafter Frankreichs bei der Pforte designirt, wird in der „France" für unrichtig erklärt. — Von den seit dem 12. Mai vollzogenen 149 Verhaftungen sind 132 aufrecht erhalten worden. — In Nimes wurde am Sonntage eine Schaar von etwa 300 Personen, welche vor der Präfektur die Marseillaise sang, auseinander getrieben.

Italien.

Florenz, 19. Mai. (Tel.) Prinz Napoleon hat auf der Rückreise nach Paris Turin passirt und ist daselbst mit dem Könige, seinem Schwiegervater, zusammengetroffen. — Mehrere Zeitungen wollen wissen, daß seitens des neuen Ministeriums direkte Schritte bevorstehen, um die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit dem heiligen Stuhle anzubahnen.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Mai. Statt ein gefeierter Märtyrer zu werden, sieht sich der zurückgetretene Bürgermeister Cork nunmehr von seinen früheren Anhängern mit scharfem Tadel überschüttet. Sie können es ihm nicht verzeihen, daß er die Gelegenheit entschlüpfen ließ, vor den beiden Häusern des „angelsächsischen" Parlaments als verfolgter Apostel des fenischen Glaubensbekenntnisses zu erscheinen und die Leiden Irlands so wie die Ungerechtigkeit Englands in celtisch glühenden Farben zu schildern. Man wirft ihm sogar vor, durch seinen Rücktritt Verrath an seinen Landsleuten geübt zu haben; Maguire aber und O'Donoghue, welche bekanntlich O'Sullivan's Abdankungsschreiben dem Unterhause mittheilten, haben sich ein Verbrechen zu Schulden kommen lassen, das „noch dunkler ist, als das des Bürgermeisters von Cork" und um Rache zum Himmel schreit. Inzwischen ist die in Cork auf Pfingstsonntog angesetzte „Monstredemonstration" zum Ausdrucke der Sympathie mit O'Sullivan völlig gescheitert. Von seinen Freunden scheinen ihm nur wenige getreu geblieben zu sein; und kaum 500 Leute aus den niederen Volksklassen nahmen an der durchaus stürmischen Versammlung Theil. Die Reden gingen sämmtlich nach der Melodie, daß die britische Gesetzgebung kein Vertrauen verdiene. Die Vorgänge endigten damit, daß eine Reihe von Resolutionen gefaßt wurden, welche die willige Abdankung des Bürgermeisters tadeln, und daß Herr Nagle, der Eigenthümer des „Cork Herald," als einziger würdiger Nachfolger O'Sullivan's bezeichnet wurde. Von einer etwas besonneneren Partei der Liberalen wird ein gemäßigter Mann, Sir John Arnott, vorgeschlagen, welcher den Bürgermeistersessel schon dreimal inne gehabt hat.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Mai. Wegen der Theilnahme an den Unruhen in Hudiksvall sind 7 junge Leute zu 2- bis 3jähriger Zuchthausstrafe, und der Bäcker, welcher einen der Tumultuanten erschossen hat, zu einer Geldstrafe von 150 Thalern verurtheilt worden; drei Theilnehmer sitzen noch im Gefängniß, die übrigen Angeklagten sind freigesprochen. — In Göteborg, wo am 14. Juni eine Versammlung von Künstlern und Kunstkennern stattfinden

---

er ab. Denn die Saftzirkulation des Baumes findet dicht unter der Rinde statt. Ist er der letzteren ringsumher beraubt worden, so hört die Saftbewegung und mit ihr das Leben des Baumes auf.

Der Grund dieser Rindenzerstörung ist aber der, daß bevor in Berlin Bedürfnißanstalten errichtet waren, sich Jedermann an die dickern Bäume stellte, um seine Nothdurft zu verrichten, und jetzt, seitdem Bedürfnißanstalten errichtet sind, hat sich die Sache nicht sehr geändert, da solcher Anstalten viel zu wenige und sie grade Unter den Linden, an der Schloßbrücke und andern Orten noch gänzlich fehlen. Daher sind es fast nur die dickern Bäume, welche von diesem Unheil betroffen sind, denn an die jüngern stellt sich so leicht Niemand, da sie noch nicht hinreichenden Schutz gewähren. Auffallend ist dieser Umstand besonders auf der Schönhauser Allee. Hier sind die Bäume fast ausschließlich nur am Ausgange der zahlreichen Brauereien zu Grunde gegangen nnd zwar in der Richtung nach der Stadt hin, stets sechs bis acht hinter einander, in der Richtung nach Pankow dagegen nur ein bis zwei. Offenbar haben dies die aus den Brauereien schwer beladen heimkehrenden Gäste verschuldet, die sich stets an diesen Bäumen erleichterten.

Diesem unglücklichen Einflusse sind in der Stadt fast alle stärkern Bäume unterworfen, wozu noch kommt, daß die Erde an ihrem Stamme stets mit Urin getränkt ist und in Folge davon die mit dieser Feuchtigkeit in Berührung kommenden Saugwurzeln unfehlbar absterben müssen. Die Linde namentlich ist in der Beziehung ein etwas empfindlicher Baum; aber wo sie mit Urin verschont bleibt, entwickelt sie sich selbst in unserer Stadt trotz aller Gasröhren in ihrer alten Pracht und Schönheit. So z. B. in den Gartenanlagen auf dem Leipziger Platze am Potsdamer Thore. Kann man etwas Schöneres sehen, als diese alten Linden? Hier stehen sie noch in ihrer ungeschwächten Kraft und Fülle; ihre Zweige berühren fast den Erdboden und der Blüthenreichthum im Sommer verbreitet weithin seine aromatischen Düfte! Auch die alten Kugelakazien im Lustgarten verdanken ihrer geschützten Stellung ihre noch ungestörte Gesundheit.

Der zweite Umstand, welcher das Gedeihen der Bäume in der Stadt beeinträchtigt, liegt darin, daß die meisten derselben im Sommer zu großer Hitze ausgesetzt sind, während sie zu gleicher Zeit Mangel an Wasser leiden. Wenn man auch den Sommer dieses Jahres als ganz ungewöhnlich bei Seite läßt, so ist es doch bekannt, daß in jedem Sommer die Temperatur in den Straßen fast unerträglich wird. Die Hitze fängt sich zwischen den langen Reihen hoher Häuser. Trottoir und Straßenpflaster werden glühend heiß und strahlen Wärme von allen Seiten. Dabei trocknet das Erdreich sehr schnell bis zu einer Tiefe von mehreren Fuß völlig aus. Fällt nun auch ein heftiger Sommerregen, so fließt das Wasser schnell vom Pflaster oder dem mit Kies bestreuten Boden ab, ohne Zeit zum Eindringen zu haben. Zwar befindet sich um jeden Baum ein ungepflasterter Raum von ein paar Fuß Durchmesser; dieser ist aber bei weitem nicht hinreichend, um das für den Baum nöthige Wasser aufzunehmen, um so weniger als durch die Krone des Baumes gehindert, der Regen nur in sehr geringer Quantität auf diese Stelle fallen kann. Statt dessen wird dem nach Wasser lechzenden Baume nur jene urinöse Flüssigkeit geboten, von der oben die Rede war. — Man hat zwar in neuester Zeit angefangen, diese ungepflasterten Stellen bei Neupflanzungen etwas zu vergrößern, so z. B. in der Königgrätzerstraße, bei den neugepflanzten jungen Linden, wobei nicht recht einzusehen ist, warum ein Bäumchen um das andere doch wieder einen kleinern Raum erhalten hat; aber wenn auch diese Oeffnungen im Pflaster für den Baum, so lange er jung ist, und im Frühling und Herbst auch wohl für den ältern Baum ausreichend sind, so werden sie doch während der Sommerhitze völlig unzureichend.

Die Folge davon ist, daß unsere Bäume z. B. „Unter den Linden" zeitig im Hochsommer ihr Laub verlieren. Die Kastanienbäume stehen regelmäßig in jedem Jahre schon Anfangs August mit völlig gebräuntem Laube da und werfen dasselbe noch während des Monats ab. Treten dann endlich die Herbstregen ein, so erwacht unzeitig bei ihnen die Vegetation auf's Neue, der eigentlich erst für das nächste Frühjahr bestimmte Trieb entwickelt sich und sie bedecken sich mit neuen Blättern und Blüthen. Ein solches unzeitiges Nachblühen im Herbste ist für jeden Baum schädlich und muß schließlich den ganz Baum ruiniren, wenn es viele Jahre hinter einander stattfindet.

Gegen diesen Uebelstand giebt es kein anderes Mittel als regelmäßige und sehr reichliche Bewässerung der Bäume während des Sommers.

Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß man sich einer argen Täuschung hingeben würde, wenn man glauben wollte, daß durch Umgeben der Bäume mit Mauerwerk das Absterben derselben auf die Dauer verhütet werden könnte. Ja, es ist im Gegentheil zu vermuthen, daß durch ein solches Mauerwerk, in welchem sich die Bäume gewissermaßen wie in einem großen Blumentopfe befinden, das Absterben derselben früher als sonst herbeigeführt werden könnte. Denn man darf nicht glauben, daß ein Baum gewaltsam gezwungen werden könne, seine Wurzeln in bedeutende Tiefen zu senden. Es bleiben vielmehr die Wurzeln aller unserer nordischen Bäume nur in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche, breiten sich aber dafür nach allen Richtungen hin so weit wie möglich aus. Werden sie auf ihrem Wege durch ein Mauerwerk gehindert, so können zwei Fälle stattfinden. Entweder die Wurzeln dringen durch die Mauer und sprengen sie schließlich, oder sie werden durch die Mauer wirksam an fernerer Ausbreitung gehindert. Im ersten Falle war die Mauer überflüssig, im zweiten dem Baume nachtheilig. Man beabsichtigt, den Baum zu schützen gegen vermeintliche Gasausströmungen, die ihm, wie man glaubt, vielleicht nachtheilig sein könnten und man fügt ihm einen sichern Nachtheil zu, indem man ihn an der ihm durchaus nothwendigen Ausbreitung seiner Wurzeln hindert. Steht aber ein Baum einmal in einem solchen Mauerkranze, so ist ihm eine um so reichlichere Bewässerung im Sommer durchaus nothwendig, da es ihm unmöglich gemacht ist, sich seine Nahrung in der Ferne zu suchen.

Ich muß hier noch eines wichtigen Umstandes Erwähnung thun, der leider für die neu gepflanzten Bäume eine noch viel kürzere Lebensdauer in Aussicht stellt, als die alten hatten, an deren Stelle sie getreten sind. Es ist nämlich, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, nicht zu billigen, daß ein junger Baum ohne weiteres an dieselbe Stelle gepflanzt wird, wo sein Vorgänger gestanden hat. Denn noch in weit höherm Maße als das Getreide auf dem Felde bedarf ein Baum zu seinem Gedeihen der sogenannten Aschenbestandtheile, welche er nur aus dem Erdreiche aufnehmen kann, welches er mit seinen Wurzeln zu erreichen im Stande ist. Der Boden aber, auf dem die Stadt Berlin steht, ist an sich schon ein überaus dürftiger Sandboden, der einer jeglichen Humusschicht völlig entbehrt. Hat nun ein Baum vielleicht 80—100 Jahre an einer Stelle gestanden, so ist anzunehmen, daß er aus dem Boden nach und nach so ziemlich alle mineralischen Bestandtheile aufgenommen hat, so daß für seinen Nachfolger wenig oder nichts davon mehr übrig ist. Wie man nun aber einen Acker sehr gut auflockern und sehr stark düngen muß, wenn man, auch nur 2 Jahre hinter einander, dasselbe Getreide mit günstigem Erfolge davon ernten will, so müßte auch eine Umgrabung in weitem Umkreise und eine sehr reiche Düngung des Bodens mit thierischem und mineralischem Dünger vorangehen, ehe man einen jungen Baum an dieselbe Stelle pflanzt, welche von einem alten ausgesogen wurde. Auch dieser Umstand wirkt noch um vieles ungünstiger, wenn der Baum in einem durch eine Mauer verhältnißmäßig eng begrenzten Raume gepflanzt wird.

Um noch einmal auf die Gasausströmungen aus undichten Stellen zurückzukommen, so ist es, wie schon oben angedeutet, aus Gründen der spezifischen Schwere unwahrscheinlich, daß sich das Gas auf weitere Entfernungen in horizontaler Richtung im Erdboden verbreiten könne. Doch ist diese Behauptung durch das Experiment noch nicht bewiesen. Wollte man jedoch annehmen, daß eine solche Verbreitung möglich sei, so wird ihr sicherlich durch eine Mauer kein wesentliches Hinderniß bereitet werden können, da die Porosität der Ziegelsteine der Diffusion des Gases keinen bedeutenden Widerstand entgegenzusetzen im Stande ist.

Will man also in der That wirksam für die Erhaltung unserer schönen Bäume sorgen, wie dieses doch nicht allein aus

wird, soll am 12. Juni auch ein Publizisten-Kongreß veranstaltet werden.

Rußland und Polen.

— Nachrichten aus guter Hand kündigen für Rußland eine soziale Bewegung an, welche sich jedoch hauptsächlich nur gegen die mißbräuchlich fortgeführten Privilegien der Großgrundbesitzer richte. Aehnliche gegen den Grundbesitz, zumal den adligen, gerichtete Feindseligkeit ist bekanntlich in Polen aus politischen, in den Ostseeprovinzen aus nationalen Gründen wirksam. Namentlich die letztere Agitation soll jetzt gewaltig im Wachsen sein; kein Deutscher wird mehr befördert, die Deutschen in den Ostseeprovinzen meiden den russischen Staatsdienst und die Russen machen kein Hehl aus ihren totalen Ausmerzungsgelüsten. So traurig das ist, so hat es doch die eine nicht zu unterschätzende Folge, daß bei dieser Spannung der inneren Elemente Rußland in nächster Zeit schwerlich im Stande sein wird, nach außen hin andauernde Kraft zu entfalten, am wenigsten gegen den Westen resp. Südwesten. Nach dieser Richtung hin bleibt es vorläufig bei Demonstrationen des guten Willens, wie denn z. B. die Befestigung Kiews durch Todleben jetzt über allen Zweifel hinaus und in vollem Gange ist.

— Die Nothstände im westlichen Rußland, unter deren Druck vorzugsweise die zahlreiche jüdische Bevölkerung leidet, nehmen bei höchst unzureichender Abhilfe von Tage zu Tage größere Dimensionen an, und die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Schilderungen des Elends bleiben weit hinter den thatsächlichen Verhältnissen zurück. So berichtet ein Augenzeuge, ein höherer preußischer Beamte:

„In Szadow, einer kleinen Stadt im Gouvernement Kowno, wohnen ungefähr 2500 Juden und nur etwa 40 Familien sind in der Lage, sich ihren Unterhalt zu beschaffen, ohne die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. In welcher Weise diese geübt wird, geht daraus hervor, daß die Juden, welche noch Almosen geben können, Blechmarken haben anfertigen lassen, die $1/6$ Kopeken repräsentiren. Sobald durch Betteln sechs solcher Marken eingesammelt sind, werden sie gegen einen Kopeken (gleich vier preußischen Pfennigen) oder Brod und Mehl, das hierfür verabfolgt wird, eingewechselt. Familien von sieben Personen leben daselbst von fünf Kopeken täglich. Da das Pfund Brod jedoch $3\frac{1}{2}$ Kopeken kostet, so läßt sich hieraus entnehmen, in welcher Weise sie ihr Leben fristen, und die Gestalten des Elends und der Noth, welche man auf allen Straßen und Wegen sieht, dokumentiren dieses.“

Aehnliche und noch gräßlichere Zustände, findet man in Hunderten von Ortschaften.

Warschau, 14. Mai. Von gestern, als dem 1. Mai a. St. ab, erhalten sämmtliche Staatsbeamte ihr Gehalt nach dem alten Kalender. Damit diejenigen Beamten, welche ihr Gehalt bisher noch nach dem neuen Kalender bezogen, durch die Aenderung nichts verlieren, hat man ihnen für die 12 Tage Differenz zwischen dem alten und neuen Styl eine einmalige Entschädigung von einem Drittheil eines Monatseinkommens gezahlt. — Nach dem neuen Schulreglement, welches seit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, haben die Schulinspektoren die Tertialberichte über die ihnen unterstellten Dorfschulen getrennt von den Berichten über die Elementarschulen in Städten am Schlusse des Tertials einzureichen. Durch ein Zirkular vom 20. April wurden sie nun aufgefordert, dieser Verpflichtung bis 1/13. Mai prompt nachzukommen. Dies wird den Herren nicht viel Mühe gemacht haben, da nur wenige Schulinspektoren in ihrem Bezirk einige Dorfschulen haben dürften. Im Punkte der Volksbildung sind wir seit dem Jahre 1863 sehr zurückgekommen. Die Gutsherren sind so arm, daß sie sich selbst nicht helfen können, und die ohnehin für Schulen sehr indifferente polnische Landbevölkerung ist nicht minder gedrückt und nicht im Stande, die Abgaben zu erschwingen, viel weniger an Errichtung von Schulen zu denken. Die Geistlichkeit ist in ihrer Bedeutung auf den Gefrierpunkt herabgedrückt und von ihr jetzt wohl kaum zu verlangen, daß sie sich für eine Sache erwärme, für die sie hier niemals sonderliches Interesse gezeigt hat. Es bleibt also nur noch die Regierung, und damit ist genug gesagt. (Schl. Ztg.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 19. Mai. Der Sultan hat die Konvention Daud Paschas mit dem Hause Bischoffsheim in Betreff der großen Orientbahn ratifizirt; der Finanzminister unterlag mit seiner Opposition, da die Abmachungen durch das Konseil approbirt wurden.

Belgrad, 18. Mai. Der „Vidovdan“ meldet, daß in Konstantinopel ein Attentat (?) gegen die türkische Regierung entdeckt worden sei. — Der neue griechische Gesandte Rhangabe übergab dem Sultan in feierlicher Audienz ein eigenhändiges Schreiben des Königs Georg.

Amerika.

Newyork, 8. Mai. Die „Newyorker Handelszeitung“ schreibt über das Verhältniß der Vereinigten Staaten zu Kuba:

„Die Sympathie ist wieder aufgefrischt worden durch eine barbarische Ordre des Generals Valmesada im östlichen Departement, des Inhalts, daß alle Kubaner, vom 18. Jahre an, welche sich von ihrer Wohnung entfernt haben, erschossen, alle verlassenen Gebäude und alle solche, welche nicht mit einer weißen Fahne versehen sind, verbrannt, alle Frauen, die sich nicht freiwillig stellen, aufgegriffen werden sollen, wo man sie findet. Man möchte den Bedrängten gerne helfen, darf aber auch denen da drüben, welche erwarten, daß Amerika sich in eine Falle begeben wird, diese Freude nicht machen. Die Neutralitätsgesetze werden mit musterhafter Strenge durchgeführt; aber es ist ein sehr willkommenes Ereigniß eingetreten, welches die Möglichkeit eröffnet, etwas zu thun, ohne daß man sich damit in eine falsche Lage begiebt. Das Ereigniß ist die mehr als halbe Anerkennung, welche der Insurrektion durch Mexiko zu Theil geworden. Auffallend ist seit längerer Zeit, daß von hier aus sehr viele Waffen und große Quantitäten von Kriegsbedürfnissen nach Mexiko gesandt worden und daß die Insurgenten auf Kuba ihren Bedarf von dort her beziehen. Hier ist der Befehl gegeben worden, dem Verkauf von Waffen, so weit solche entbehrlich, keine Hindernisse in den Weg zu legen, gleichviel wer der Käufer sein möge. — Der letzten von Kuba eingetroffenen Nachricht zufolge ist am 13. unter dem Präsidium des Generals Cespedes ein Kongreß der Insurrektion abgehalten worden. Derselbe erklärte einstimmig, daß das Ziel der Bewegung Anschluß an die Vereinigten Staaten sei und erwählte Quesada abermals zum Obergeneral.“

Norddeutscher Reichstag.

42. Sitzung.

Berlin, 20. Mai. Eröffnung um $12\frac{1}{4}$ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Puttkammer, Dr. Eck. Das Haus ist schwach besetzt.

Präs. Simson: Wieder sehe ich mich in der traurigen Lage, dem hohen Hause von dem Ableben eines seiner Mitglieder, des Freiherrn von Vinke-Olbendorf*), Mittheilung machen zu müssen. Derselbe war Abgeordneter des 4. Breslauer Reichstagswahlbezirks. Er ist am 18. d. Mts. verstorben; er hat von 1849 bis 1854 und dann wieder von 1858 an der preußischen, der deutschen Volksvertretung vom konstituirenden Reichstag an angehört. Die Reinheit und Treue seiner Ueberzeugung, die Mannigfaltigkeit seines alle Berufsklassen mit gleicher Wärme umfassendes Interesses, die Anmuth und Freundlichkeit, die er in alle Beziehungen zu seinen Kollegen zu legen wußte, müssen ihn allen denen theuer und werth gemacht haben, die, wie weitaus die Meisten unter uns, Zeugen dieser langjährigen Thätigkeit und Hingebung gewesen sind. Erheben wir uns von unseren Sitzen, um der Trauer um seinen Verlust Ausdruck zu geben und seinem Andenken, das bei uns allezeit in Ehren bleiben wird, durch dieses Zeichen eine Ehre zu erweisen. (Die Mitglieder erheben sich.) Das Leichenbegängniß findet am 21., Abends 6 Uhr, statt.

*) Freiherr Karl v. Vincke-Olbendorff war am 17. April 1800 geboren, trat 1817 in die Armee ein und avancirte im Laufe der Zeit bis zum Oberstlieutenant. Im Jahre 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt und verfolgte von dieser Zeit an die parlamentarische Laufbahn. Seit 1858 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses und seit 1867 des Reichstags. Eine hervorragende politische Rolle spielte v. Vincke-Olbendorff nicht, doch wurde ihm wegen seiner nahen Beziehungen zum Hofe, welche indeß nur bis zur Konfliktszeit anhielten, eine gewisse Bedeutsamkeit zugesprochen.

Der Präsident verliest sodann ein Schreiben des Bundeskanzlers, in welchem derselbe Kenntniß von einer Denkschrift giebt, die ihm der preußische Finanzminister mitgetheilt hat, in welcher die Nothwendigkeit einer Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes vom Standpunkt der preußischen Finanzverwaltung nachgewiesen wird. Die Denkschrift, die den Zweck hat, die neuen Steuervorlagen zu motiviren, ist bereits vertheilt.

Der Gesetzentwurf betr. die Kautionen der Bundesbeamten wird in dritter Berathung nach den früheren Beschlüssen ohne Debatte angenommen; desgleichen der Antrag Grumbrecht wegen eines Zusatzes zu Nr. 9 des Art. 4 der Verfassung (Anstalten für die Seeschifffahrt).

Es folgt die Berathung über den Antrag v. Puttkamer (Fraustadt) und Stephani: Der Reichstag wolle beschließen: behufs Herbeiführung fester und gleichmäßiger Grundsätze über das Bundes-Indigenat (Artikel 3 der Verfassung) den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts in den einzelnen Bundesstaaten vorzulegen.

Abg. v. Puttkamer: Die äußere Veranlassung zur Stellung des Antrages ist der Gesetzentwurf, der dem preußischen Abgeordnetenhause über die Erwerbung des preußischen Staatsbürgerrechts in der letzten Session vorgelegen hat. Derselbe ignorirt die Schöpfung des Norddeutschen Bundes vollkommen und doch kann der betreffende Gegenstand erfolgreich nur auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werden, da bei einer nicht einheitlichen Lösung der Frage die erheblichsten Nachtheile für den einzelnen Staatsbürger eintreten müssen. Aus diesem Grunde habe ich der Bundesgesetzgebung eine Anregung geben wollen, auf dem bezeichneten Wege vorzugehen in der Hoffnung, daß einer Regelung des Staatsheimathsrechts auch bald die des Ortsheimathsrechts folgen wird.

Präs. Delbrück: Der Antrag kommt den Absichten des Bundesrathes entgegen. Nachdem in der vorigen Session die Frage der Freizügigkeit und der Freiheit der Eheschließung zum Abschluß gebracht war, sollte dem Hause in der gegenwärtigen Session in Ausführung der Nr. 1 des Art. 4 der Bundesverfassung ein Gesetzentwurf, betreffend den Unterstützungswohnsitz und demnächst ein Gesetz über das Staatsbürgerrecht im Bunde vorgelegt werden. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Zustandekommen des Gesetzes betreffend den Unterstützungswohnsitz entgegengestellt, lassen vermuthen, daß es in dieser Session vielleicht möglich sein wird, dasselbe einzubringen, keinesfalls jedoch es durchzuberathen; ich kann dieses jedoch für die nächste Session mit Bestimmtheit in Aussicht stellen.

Der Antrag wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Es folgen die Petitionsberichte, die keinen Anlaß zu Diskussionen bieten. Den Anträgen der Kommission gemäß wird die Petition des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, betr. die öffentliche Unsittlichkeit, und dahin gehend: „Der Reichstag wolle die innerhalb seiner Kompetenz liegenden geeigneten Maßnahmen zur Ueberwindung der in Rede stehenden Schäden treffen, außerdem aber 1) die Regierungen des Bundes veranlassen, die zum Schutze wider die Unsittlichkeit bestehenden Gesetze durch die Verwaltungsbehörden mit Ernst und Nachdruck zur Ausführung zu bringen, und, wo die für diesen Zweck erforderlichen Mittel nicht ausreichend vorhanden sind, durch deren Gewährung sie hierzu in den Stand setzen; 2) die Anregung dazu geben, daß das in den verschiedenen Ländern des Bundes bestehende Verfahren, die Prostitution betreffend, einer Revision unterzogen und, soweit es erforderlich, zur Reform der bezüglichen Polizei- und Strafgesetzgebung die Veranlassung gegeben werde“ dem Bundeskanzler als Material für die Bearbeitung des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund überwiesen.

Ferner petitioniren 300 Arbeiter verschiedener mitteldeutscher Eisenbahnen, daß durch Gesetz festgestellt werde 1) eine erhöhte Haftpflicht der Bahnverwaltungen ihren Beamten und Arbeitern gegenüber; 2) eine Verpflichtung der Bahnverwaltungen, sich mit Geldzuschüssen zu betheiligen an den.

ästhetischen Rücksichten höchst wünschenswerth, sondern auch für die Gesundheit der Einwohner von Einfluß ist, so

errichte man vor allen Dingen in den Straßen und auf den Plätzen, wo sich Bäume befinden, Bedürfnißanstalten in hinreichender Anzahl;

man belehre sodann die Bevölkerung über den Nachtheil, den sie unwissentlich den Bäumen zufügt, wenn diese zu den betreffenden Ausleerungen benutzt werden;

man errichte keine neuen Mauerwerke, um die Wurzeln einzuschließen;

man vergrößere dagegen die ungepflasterten Stellen um die Stämme;

man bewässere die Bäume, wenigstens die, welche in gepflasterten Straßen stehen, regelmäßig und reichlich vom 15. Juli an bis zum 20. August;

man grabe den Erdboden in großem Umkreise tief und sorgfältig um und dünge ihn sehr reichlich, wenn man junge Bäume an die Stelle von alten abgestorbenen setzen will; auch den alten Bäumen würde eine alle 2 oder 3 Jahre erfolgende Düngung sehr zuträglich sein;

endlich würde man eine bedeutende Anzahl alter, schon stark beschädigter Bäume vielleicht noch retten können, wenn man die von der Rinde bereits entblößten Stellen durch Aufstreichen einer starken Lehmschicht mit einer schützenden Decke versähe. (D. G.-Z.)

Der vierte deutsche Schriftstellertag in Weimar.

(Aus der Voss.-Ztg.)

Bekanntlich waren wir im vorigen Jahre als dritter Schriftstellertag in Dresden versammelt, theils im Hotel der Stadt Pirna, wo wir die Geister maßen und die Leiber stärkten, theils auf der Brühlschen Terrasse, wo wir in Natur und Freundschaft schwelgten.

Kann man es uns verdenken, wenn das Jahr, das seit dem glückseligen, Geist und Herz gleich erfrischendem Damals des dritten Schriftstellertages vergangen ist, uns mit steigender Sehnsucht erfüllte nach dem schöneren Jetzt des vierten, das uns gleichsam wie eine Prämie für die standhafte Ertragung der gewöhnlichen Alltagslehre erschien? Sollten wir uns doch wieder zusammenfinden in jener Stadt, die dem deutschen Schriftsteller die theuerste sein muß, in Weimar, das ewiger sein wird als das ewige Rom, weil sein Name untrennbar geknüpft ist an das unvergängliche Gedächtniß unserer unsterblichen Dichterfürsten. Ein schöner Gedanke, nämlich an Weimar, aber wir konnten ihn doch nicht ausführen, ohne daß uns, um dichterfürstlich zu reden, der Menschheit ganzer Jammer erfaßte, nämlich in der Gestalt des Repräsentanten der Thüringischen Eisenbahn, und das trug sich so zu:

Unsere Eisenbahngesellschaften pflegen den Verdiensten, welche sich das deutsche Schriftstellerthum inkl. der Journalisten und seiner volkswirthschaftlichen und politischen Notabilitäten um sie erwirbt, bei besonders feierlichen Gelegenheiten dadurch Rechnung zu tragen, daß sie anstatt der ganz freien Fahrt, die sie von Gottes- und Rechtswegen uns schuldig sind, uns freie Rückfahrt gewähren. Aber nur die besonders gut situirten Gesellschaften üben diese Großmuth ohne jede Einschränkung aus. Diejenigen, welche sich weniger Depensen für gemeinnützige Zwecke zutrauen dürfen, schließen die Kurier- und Schnellzüge aus, und diesmal waren es die Thüringer, die Leipzig-Dresdener und die Berlin-Stettiner Bahn, die mit einem solchen testimonium paupertatis vor die Oeffentlichkeit traten. Wie uns scheint, haben sie es noch dazu ganz ohne Noth gethan und wahrscheinlich die deutschen Schriftsteller mit den deutschen Aktuaren, Kalkulatoren, Registratoren, Kopisten, Soldschreibern, und wie sie sonst heißen mögen, die unleserliche Handschriften von Vorgesetzten durch Abschreiben für den öffentlichen Dienst nutzbar machen, in einer Naivetät verwechselt, die man von Leuten gar nicht erwarten dürfte, welche sonst für die großen Interessen zahlreicher Aktionäre eine Masse von Einsicht und Verständniß nöthig haben. Konnten sie etwa von uns, den deutschen Schriftstellern annehmen, daß wir auf ihren Schnell- und Kurier-Gelegenheiten in wahren Argonautenzügen anstürmen? Nun, wir denken, daß es der Berlin-Stettiner Gesellschaft zu hoher Befriedigung gereichen wird, wenn wir aus der Präsenzliste konstatiren können, daß ihre Großmuth weder ein pommerscher noch ein märkischer Schriftsteller in Anspruch genommen hat. Ein Anderes ist es mit der Thüringer Bahn.

Als wir hier auf dem Anhalter Bahnhofe unsere Billets lösten, wurden uns dieselben nur bis Halle verabfolgt. Gleichwohl verleitete uns die Feststimmung, in der wir uns befanden, zu der für die Thüringer Bahn höchst ehrenhaften Hoffnung, daß ihre Direktion vielleicht nachträglich noch zu besserer Einsicht gekommen wäre. Wenn man heiteren Muthes ist, denkt man ja stets von allen Leuten das Beste. Auf dem Bahnhof in Halle aber nahm es der dienstthuende Beamte fast wie eine Beleidigung auf, daß wir der thüringischen Direktion eine Umkehr zu edleren und menschenwürdigeren Gesinnungen zutrauen mochten, und als wir die Berlin-Anhaltische Direktion als ein Muster nobler Gesinnung priesen, bestritt er uns, wie ein kluger Advokat, das Recht der Existenz. Wir standen leibhaftig vor ihm, aber er behauptete, mit dem Anhalter Schnellzuge könnten wir nicht gekommen sein. Nach seiner eigenen Instruktion hätten wir vielleicht auf ein Retourbillet dritter Klasse Anspruch gehabt, aber wir dachten, daß, wenn wir der Direktion eine solche Verschwendung zumutheten, die Aktien der Gesellschaft leiden möchten, und erbarmten uns der armen Aktionäre, indem wir die Mehrkosten unserer Reise gern als Entrée für das Panorama von Weißenfels und für das Wiedersehen der Rudelsburg glorreichen Andenkens in Anschlag brachten.

In Weimar angelangt, sahen wir, um mit dem braven Professor, der diese klassische Redensart erfunden hat, die Situation treffend zu bezeichnen, zunächst leider sehr viele, die nicht da waren. Es fehlte Alfred Meißner, der sich in einem herzlichen Briefe von Montreux aus entschuldigt hatte; es fehlte Hermann Schmidt, wenn auch gleichfalls mit einem Schreiben des Bedauerns, Rudolph Genée und Feodor Wehl, die sonst stets mit Eifer sich betheiligt hatten, es fehlte Paul Heyse, der kommen wollte, und mancher Andere, der nicht minder ungern vermißt wurde. Dafür hatten aber die Dresdener diesmal Friedrich Gerstäcker mitgebracht, oder, wie man bei seiner sprungfertigen Natur annehmen möchte, vielleicht eingefangen; ob Eduard Duboc (Robert Waldmüller) oder Rudolph Döhn dafür Dank verdienen, sei dahingestellt. Aus Weimar selbst nahmen an den Verhandlungen Theil der Generalintendant, Freiherr v. Loën, Staatsanwalt Genast, Redakteur v. Bujanowski, Dr. Oskar v. Schorn und Oberschulrath Lauckhardt. Am stärksten war wieder Berlin vertreten, dessen Schriftsteller, auch wenn sie nicht der allgemeinen Wehrpflicht sich opfern und dem Kalbsfell folgen mußten, doch einen Korpsgeist haben, den man wie mit der Luft einzuathmen scheint. In alphabetischer Ordnung, die sich bei den Ansprüchen strebsamer Geister stets am meisten empfiehlt und uns überdies gestattet, eine kleine Muse an die Spitze zu stellen und den Kladderadatsch folgen zu lassen, heißen diese Berliner: Lodoiska v. Blum (Ernst v. Waldow), Ernst Dohm, Karl Frenzel, Hans Hopfen, Herman Kletke, Rudolph Löwenstein, Rudolph Menger, Adolph Mützelburg, M. A. Niendorf-Strehla, Julius Rodenberg, Karl Ruß, Adolph Streckfuß und Elise Schmidt. Aus anderen Städten sei noch erwähnt Albert Träger, August Silberstein, Louise Otto aus Leipzig und Anna Löhn. Im Uebrigen soll dies Verzeichniß auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen, doch einen Uebergang zu der Berichterstattung selbst bilden, mit der wir die Ergebnisse der diesjährigen Schriftstellerversammlung zusammenfassen.

Die Verhandlungen des ersten Tages wurden durch eine Ansprache des bisherigen Vorsitzenden Dr. Karl Frenzel eröffnet, der leider auch die Mittheilung zu machen hatte, daß Dr. Friedrich Friedrich durch schwere Krankheit behindert sei, in Weimar zu erscheinen und an dem diesjährigen Schriftstellertage sich zu betheiligen. Nachdem die Präsenzliste festgestellt, erfolgte dann die Wahl der Vorsitzenden. August Silberstein aus Wien wurde erster, Karl Frenzel zweiter Vorsitzender, Otto Buchwald aus Görlitz und Albert Träger aus Cölleda hatten das Amt des Schriftführers zu versehen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins, welche durch Karl Frenzel bewirkt wurde und aus der im Speziellen hervorgehoben sein mag, daß der Vorstand in der Nachdrucksfrage die vorjährigen Beschlüsse energisch verfolgt hat. — Herr George Morin beantragt, die Stempelung der ganzen Ausgabe eines Werkes durch den Schriftsteller einzuführen, um ihm auch gegen den eigenen Verleger den manchmal sehr wünschenswerthen Schutz zu geben. — Eduard Duboc hält dies für unpraktisch und wenig zweckentsprechend. Die gesetzlichen Bestimmungen seien in dieser Beziehung ausreichend. — Morin zieht darauf seinen Antrag zurück.

Ueber die Thätigkeit des Vereins in ihren spezielleren Kreisen berichten die Herren Silberstein, Duboc und Döhn.

Nächstdem kommt die Frage zur Debatte: „Ist der Staat verpflichtet, zu Zwecken der Literatur jährlich eine bestimmte Summe anzuweisen, und ist es überhaupt wünschenswerth, den Staat zu Gunsten der Literatur in Anspruch zu nehmen?“ — Karl Frenzel verneint diese Frage mit Entschiedenheit. Der Schriftstellertag müsse nicht nur gegen jede Staatshülfe, in welcher Form sie auch dargeboten werden möge, sich aussprechen, sondern auch dem Plane einer Schiller-Akademie gegenüber sich einfach ablehnend verhalten. — August Silberstein theilt mit, daß in Oesterreich schon seit mehreren Jahren für die Literatur eine gewisse Staatshülfe bestehe. Es werde alljährlich eine Summe von 10,000 Gulden ausgeworfen, mit der man es zu erreichen suche, hervorragenden Schriftstellern auf einige Zeit hin die Möglichkeit unbehinderten Schaffens zu gewähren. — Friedrich Gerstäcker und Ed. Duboc sprechen sich im Sinne Frenzels aus, dagegen empfehlen Karl Ruß und Fräulein Elise Schmidt, diese Frage stillschweigend von der Tagesordnung abzusetzen, ein Vorschlag, der von Rudolph Döhn und Frau Louise Otto, welche eine bestimmte Erklärung des Vereins für nothwendig erachten, so entschieden bekämpft wird, daß Karl Ruß seinen bezüglichen Antrag fallen läßt. Streckfuß beantragt, die Frage mit einer Erklärung summarisch abzuthun. Es folgt nun die Einbringung und Motivirung verschiedener Anträge in dieser Richtung. Antrag Delbrück: Der vierte deutsche Schriftstellertag ist der Ansicht, daß der Staat im Allgemeinen verpflichtet ist, die Literatur zu unterstützen, daß jedoch zur Zeit, namentlich bevor das in Aussicht stehende Nachdruckgesetz fertig ist, ein bestimmter Antrag nicht gestellt werden kann. Gegen Akademien muß man sich mit Entschiedenheit verwahren. Antrag Döhn: Der Schriftstellertag erklärt sich unter den obwaltenden Umständen gegen jede Staatshülfe zu literarischen Zwecken und gegen den Gedanken der Errichtung einer literarischen Akademie, sei es aus Staatsmitteln, sei es von Seiten der Schillerstiftung. Duboc und Genast beantragen der Resolution die folgende Form zu geben: „der deutsche Schriftstellertag erklärt, daß er weder persönliche Unterstützungen der Schriftsteller durch die Staatsregierung noch Errichtung von Akademitn, sei es aus Staatsmitteln, sei es von Seiten der Schillerstiftung, für wünschenswerth und zu erstreben hält.“ — Dieser letzte Antrag wird unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Redaktion angenommen und erfolgt darauf die Vertagung der Verhandlungen über die anderen Punkte des Programms. (Schluß folgt.)

(Beilage.)

bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Arbeits-, Krankheits-, Alterversorgungs- und Begräbniß-Kassen der Eisenbahnarbeiter bezüglich Beamten.

Nr. 1 der Petition wird dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung Nr. 2 zur Erwägung überwiesen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Harkort und Dr. Becker: den Bundeskanzler aufzufordern, bei der Revision des Handelsgesetzbuches darauf Bedacht zu nehmen, daß die Haftpflicht der Eisenbahnen der der übrigen Frachtführer (§§ 390 bis 420 des Handelsgesetzbuches) gleichgestellt werde, unter Ausschließung aller Regulative, durch welche die Eisenbahnen Ausnahmen wieder einzuführen versuchen möchten.

Abg. Dr. Becker: Der Antrag ist aus verschiedenen Plagen des Handelsstandes hervorgegangen, in Betreff deren ich nur auf die Denkschrift des Ausschusses des deutschen Handelstages verweise. Er ist so harmlos wie möglich, denn selbstverständlich wird doch bei einer Revision des Handelsgesetzbuches auch dieser Punkt revidirt werden müssen. Nehmen Sie also den Antrag an; zugleich werden Sie damit eine Menge Beschwerden erledigen, die dem Reichstage noch zugehen werden.

Der Antrag wird angenommen. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Der Präsident schlägt für die Tagesordnung vor: Die Schlußabstimmungen über das Wahlgesetz und den obersten Handelsgerichtshof, ferner die erste Berathung der Vorlagen über Besteuerung der Schlußscheine und des Braumalzes. Abg. Waldeck bittet über den Handelsgerichtshof bei der wahrscheinlichen Leerheit des Hauses morgen noch nicht abstimmen lassen.

Der Präsident hält jedoch seinen Vorschlag aufrecht mit der Versicherung, daß das Haus morgen der Steuervorlagen wegen noch voller sein werde, als heute. (Heiterkeit). Das Haus tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Das Gesetz über die juristischen Prüfungen

und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai lautet nach Weglassung der Eingangs- und Endesformeln:

Abschnitt I. § 1. Zur Bekleidung der Stelle eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes (Advokatanwaltes, Advokaten) oder Notars ist die Zurücklegung eines dreijährigen Rechtsstudiums auf einer Universität und die Ablegung zweier juristischer Prüfungen erforderlich. — Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. — Der Justizminister hat die Befugniß, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer anderen Disziplin, als in der Rechtswissenschaft, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.

§ 2. Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte, die zweite — große Staatsprüfung — bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungskommission abzulegen.

§ 3. Die erste Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen.

§ 4. Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disziplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie die Grundlagen der Staatswissenschaften. Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Kandidaten, seiner Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwickelung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe.

§ 5. Die in der ersten Prüfung Bestandenen werden von dem Präsidenten des Appellationsgerichts, bei welchem sie sich zur Beschäftigung melden, zu Referendarien ernannt und eidlich verpflichtet.

Abschn. II. § 6. Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staatsprüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von vier Jahren im praktischen Dienste zurückgelegt haben.

§ 7. Sie sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwalten und Notarien zu beschäftigen.

§ 8. Die Beschäftigung ist so einzurichten und zu leiten, daß die Referendarien sich in sämmtlichen Geschäftszweigen des richterlichen, staatsanwaltlichen, Anwalts-, Notariats- und Bureaudienstes eine solche Einsicht und praktische Gewandtheit erwerben, wie sie zur selbstständigen Verwaltung des Amtes eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes oder Notars erforderlich ist. — Die Referendarien können die Verrichtung eines Gerichtsschreibers wahrnehmen, und nach mindestens anderthalbjähriger Beschäftigung zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwaltes verwendet, sowie mit einzelnen richterlichen Geschäften, jedoch nicht mit der Theilnahme an der Erkenntnißfällung, beauftragt werden.

§ 9. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit (§ 6) ist der Referendarius, wenn aus den über die gesammte Beschäftigung (§§ 7 und 8) vorzulegenden Zeugnissen sich ergiebt, daß er zur Ablegung der großen Staatsprüfung für vorbereitet zu erachten sei, zu dieser Prüfung zuzulassen.

Abschn. III. § 10. Die große Staatsprüfung — § 2 — ist eine mündliche und schriftliche, und soll einen wesentlich praktischen Charakter an sich tragen. — Sie ist demgemäß darauf zu richten, ob der Kandidat sich eine gründliche Kenntniß des gemeinen und des in Preußen geltenden öffentlichen und Privatrechts erworben habe, wobei insbesondere auf das Rechtsgebiet, wo er seine Ausbildung erlangt, Rücksicht zu nehmen ist, und daß er für befähigt zu erachten sei, im praktischen Justizdienste eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen.

Abschn. IV. § 11. Die in der großen Staatsprüfung bestandenen Referendarien werden von dem Justizminister zu Gerichtsassessoren und in den Gebieten des Appellationsgerichtshofes zu Köln, sowie der Appellationsgerichte zu Celle und Frankfurt a. M., nach ihrer Wahl, entweder zu Gerichtsassessoren und zu Advokaten ernannt.

§ 12. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1870 in Kraft. — Denjenigen Juristen, welche an jenem Tage auf Grund bestandener Prüfung bereits zum praktischen Justizdienste zugelassen sind, soll die zurückgelegte Zeit der Beschäftigung in demselben auf die vorgeschriebene vierjährige Vorbereitungszeit (§ 6) angerechnet werden. Es bleibt der Bestimmung des Regulativs (§ 14) überlassen, die übrige Vorbereitungszeit im Sinne der Bestimmung des § 8 zu regeln.

§ 13. Alle diesen Vorschriften entgegenstehende Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 14. Der Justiz-Minister wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich alle zur Ergänzung nothwendigen Grundsätze über die Art der Prüfungen, die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, die Vertheilung der Beschäftigungszeit, sowie über die wiederholte Zulassung nach nicht bestandener Prüfung in einem Regulativ festsetzen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Mai. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage an Stelle des Abgeordneten Krieger war am Donnerstag Abends von den Herren Pilet, v. Treskow-Radojewo und Dr. Waldstein eine Vorversammlung nach dem Lambertschen Saale berufen worden. Dieselbe verlief in folgender Weise:

Nach Eröffnung derselben durch Hrn. Dr. Waldstein wurde derselbe auf Vorschlag des Herrn Med.-Rath Dr. Leviseur durch Akklamation zum Vorsitzenden gewählt. Das Bureau konstituirte sich aus den Herren Dockhorn, Mützel, v. Tempelhoff, v. Treskow und Dr. Wasner. Herr Pilet war nicht anwesend. Wie der Vorsitzende mittheilte, hatten bereits zwei Vorversammlungen von Vertrauensmännern aus Stadt und Landkreis Posen stattgefunden; die ersteren hatten sich in erster Reihe für die Wahl des Herrn Gutsbesitzers Baarth-Cerekwice, für die des Hrn. Prince-Smith in zweiter Linie entschieden; Hr. Krieger war in der Minorität geblieben. Von diesen Kandidaten hat Hr. Baarth die Annahme einer auf ihn etwa fallenden Wahl entschieden abgelehnt, während die beiden anderen Herren sich zur Annahme bereit erklärt haben. Die Vertrauensmänner vom Lande erklärten sich in ihrer Vorversammlung für die Wiederwahl des früheren Abgeordneten Hrn. Krieger entschieden. Hr. v. Treskow-Radojewo entwickelte darauf die Gründe, welche der ländlichen Bevölkerung die Wiederwahl Kriegers wünschenswerth erscheinen lassen. Zunächst erscheint es als sicher, daß derselbe gegen eine Erhöhung der Maischsteuer, welche einen großen Theil der ländlichen Bevölkerung schwer treffen würde, stimmen werde. Dann aber spreche für diesen Kandidaten der Umstand, daß seine Wahl eine Zersplitterung der Stimmen weniger befürchten lasse, als die eines Anderen. Seit der letzten Wahl zum Norddeutschen Reichstage habe sich im Landkreise Posen mancherlei zu Ungunsten der deutschen Partei umgestaltet, indem einmal manche Deutsche verzogen sind, dann mehrere Güter in polnische Hände übergegangen sind. Bei der Schwierigkeit, welche es demnach bereiten würde, einen deutschen Kandidaten durchzubringen, erscheine es durchaus nothwendig, einen Kandidaten aufzustellen, welcher, wie Hr. Krieger, einerseits der ländlichen Bevölkerung bereits von früher her als Abgeordneter bekannt sei, andererseits aber auch eine auf ihn treffende Wahl mit Sicherheit annehmen werde. — Hr. Rechtsanwalt Dockhorn erklärte sich darauf gegen Prince-Smith, weil derselbe auf die Einladung, bei der Versammlung in Posen zu erscheinen, geantwortet, daß er als entschiedener Nationalliberaler und Nationalökonom hinlänglich bekannt sei. Von Prince-Smith sei allerdings eher als von Krieger, der als Bevollmächtigter des Zollvereins eine Vertrauensstelle einnehme, die Ablehnung der Steuervorlagen zu erwarten. Indessen, da doch einmal die Einnahmen des Bundes erhöhet werden müßten, und die Vorlagen derart seien, daß von jedem Einzelnen nicht erheblich mehr gefordert werden würde, so sei es von wenig Belang, wenn Herr Krieger für die Steuern stimme. (Unruhe.) Hr. Krieger habe übrigens das in ihn gesetzte Vertrauen stets gerechtfertigt. Nachdem darauf Hr. H. Bielefeld, welcher aus der Mitte der Versammlung als Wahlkandidat in Vorschlag gebracht wird, erklärt hat, daß er keine Wahl annehmen würde, wurde zur Abstimmung geschritten. Ein nicht unbedeutender Theil der Versammluug stimmt für Hrn. Prince Smith; doch entscheidet sich die Majorität für Hrn. Krieger, welcher demnach als Wahlkandidat aufgestellt wird. Der Vorsitzende fordert darauf die Anwesenden auf, nach Kräften für die Wahl des Hrn. Krieger zu wirken, wenn auch, da nach den mehrmaligen Wahlen eine gewisse Ermüdung eingetreten und auf dem flachen Lande mehrere Güter aus deutschen in polnische Hände übergegangen sind, das Resultat ein zweifelhaftes sei. Von polnischer Seite sei bekanntlich Graf Działyński als Wahlkandidat aufgestellt worden. Seine Wahl müsse als ein lebendiger Protest gegen die Zugehörigkeit Posens zum Norddeutschen Bunde betrachtet werden, und würde um so mehr Bedeutung haben, als sie von der Provinzial-Hauptstadt erfolgt wäre. Man müsse daher wenigstens nach einer ehrenvollen Niederlage streben, indem man eine beachtenswerthe Minorität erziele. Redner fordert schließlich auf, mit allen Kräften für den deutschen Abgeordneten zu wirken und sich nicht der Wahl zu enthalten, denn es komme hier ja weniger auf die Person, auf einen Abgeordneten von dieser oder jener Parteistellung, als vielmehr darauf an, unter allen Umständen einen deutschen Abgeordneten durchzubringen. (Beifall.) Herr Dr. Brieger fordert hauptsächlich die anwesenden Herren vom Lande auf, nach Kräften für die Wahl des deutschen Kandidaten zu wirken. Nach der ersten Wahl für den Norddeutschen Reichstag, welcher zu Ungunsten der deutschen Partei ausgefallen, sei bei der zweiten Wahl der deutsche Kandidat, wenn auch mit wenigen Stimmen Majorität, glücklich durchgekommen. Es sei dies Resultat hauptsächlich den Bemühungen der Herren vom Lande zu verdanken gewesen, die es auch diesmal hoffentlich nicht an der nöthigen Energie würden fehlen lassen. — Damit wurde die Versammlung, die von mehreren hundert Wählern besucht war, geschlossen.

— **Die Anzahl der Dampfkessel** im Kreise Posen beträgt gegenwärtig 64; davon kommen auf die Stadt Posen 23, auf den Landkreis 41. Von den 23 Dampfkesseln der Stadt Posen, zu denen binnen Kurzem noch die beiden Fieldschen Dampfkessel in der Lambertschen und Huggerschen Brauerei hinzutreten werden, sind zwanzig mechanisch wirkend, während 3 (im Militär-Lazareth, in der Krankenanstalt der Grauen Schwestern, und in der Lasiewiczschen Badeanstalt) nur zur Erhitzung des Badewassers u. s. w. dienen. Die mechanisch wirkendenden Dampfkessel unserer Stadt, d. h. diejenigen, welche Dampfmaschinen treiben, sind folgende: 2 in der Kratochwill'schen Dampfmahlmühle, 2 in der Berthschen Dampfmahlmühle, 1 in der Wilkeschen Mühle (Gr. Gerberstraße), 3 in der Cegielskischen Maschinenfabrik (davon 2 Lokomobilenkessel) 1 in der Mögelinschen Maschinenfabrik, 2 in der Gasanstalt, 2 in den städtischen Wasserwerken, 1 in der Feckertschen Dampfschneidemühle, 1 in der Friedmannschen und eine in der Guttmannschen Spritfabrik; die zehn Dampfschornsteine dieser industriellen Anlagen haben eine Höhe von 70 bis gegen 100 Fuß, sind meistens freistehend und tragen wesentlich mit zur Physiognomie unserer Stadt bei. Die übrigen 4 mechanisch wirkenden Dampfkessel befinden sich in der Pinkusschen und Bischofschen Badeanstalt, in der Deckerschen Hofbuchdruckerei und in der Rabbowschen Mühle auf der Schrodka (Lokomobile). Die Anzahl sämmtlicher in Thätigkeit befindlichen Dampfmaschinen in unserer Stadt beträgt 17, mit Hinzurechnung der beiden, welche in den bereits erwähnten Brauereien aufgestellt werden, 19. Man ersieht aus diesen Zahlenangaben, daß sich die industrielle Thätigkeit in unserer Stadt seit den letzten Jahren bedeutend gesteigert hat. Von den 41 Dampfkesseln des Landkreises Posen sind 28 mechanisch wirkend, indem sie theils Mahlmühlen, theils die Pumpen, Quetschen u. s. w. in den Brennereien treiben; die übrigen nicht mechanisch wirkenden Kessel befinden sich hauptsächlich in Brennereien.

— **In dem Submissionstermine** zur Vergebung der Maurer- und Zimmerarbeiten an der neuen Garnisonbäckerei, welcher am Donnerstage Vormittags auf dem Bureau des hiesigen Proviantamts stattfand, waren die Mindestfordernden die Herren Maurermeister Wegner und Zimmermstr. Grienz. Wie wir hören, wird der Zuschlag im Verlaufe von etwa einer Woche erfolgen.

— **Diebstahl.** Einem betrunkenen Manne wurden vor einigen Tagen in der Nähe der Mögelinschen Fabrik, als er dort des Abends spät ein Logis bei „Mutter Grün" bezogen hatte, von drei jugendlichen Langfingern 10 Thlr. aus der Tasche gestohlen.

— **Die Konfiskation** der zweiten Auflage der Nr. 98 des „Dziennik Poznański" ist in Folge des Beschlusses des k. Kreisgerichts vom 11. d. aufgehoben worden.

ℨ — **Ausgesetzte Belohnung.** Bekanntlich wurde im Juli v. J. im Strykowoer Walde bei Stenszewo ein unbekannter Handwerksbursche erdrosselt und beraubt. Da bis jetzt die Nachforschungen nach dem Mörder noch kein Resultat ergeben haben, so ist aufs Neue von der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 200 bis 300 Thalern Demjenigen zugesichert, welcher denselben derart zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

— **Ueber die Landesgrenze** gewiesen wurden im Laufe des ersten Quartals 1869 im diesseitigen Regierungsbezirk 66 Personen, darunter wegen Bettelns und Landstreichens aus dem Kreise Schildberg nach Oesterreich 15 Zigeuner mit 14 Weibern und 24 Kindern. 14 von dieser Zigeunerbande führten den Familiennamen Janko; sie waren sämmtlich katholisch und standen im Alter von 29 bis 52 Jahren. Unter den übrigen Ausgewiesenen befinden sich 12 mosaischer Religion, sämmtlich wegen Landstreichens und Bettelns nach Polen oder Galizien ausgewiesen; ein russischer Soldat wurde wegen Desertion an den Militär-Auswechselungs-Kommissarius zu Kalisch ausgeliefert.

— Nachdem nunmehr die definitiven Feststellungen der Resultate der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 erfolgt und bekannt gemacht worden sind, ergeben sich für unsere Provinz folgende Daten:

Im Jahre 1864 betrug die Bevölkerung der Provinz 1,523,729 Seelen, während im Jahre 1867 die Einwohnerzahl auf 1,544,760 Seelen gestiegen ist; die Zunahme der letzten 3 Jahre beträgt demnach 21,031 Personen. Auf die einzelnen Städte vertheilt sich die Zunahme wie folgt. — Die Bevölkerung von Bromberg ist von 24,010 Einw. auf 26,662 Einw., mithin um 2652 Einw. gestiegen; Rawicz von 9493 auf 10,517, mithin um 1024 Einw.; Ostrowo von 6644 auf 7351, mithin um 707 Einw.; Krotoschin von 7917 auf 8425, daher um 508 Einw.; Rogasen von 4832 auf 5256, daher um 424 Einw.; Strzelno von 3246 auf 3504, mithin um 258 Einw, Wongrowitz von 3692 auf 3906, daher um 214 Einw.; Nakel von 5134 auf 5337, mithin um 203 Einw.; Pleschen von 5933 auf 6136, mithin um 203 Einw.; Gostyn von 2947 auf 3109, daher um 162 Einw.; Trzemeszno von 3822 auf 2976, mithin um 154 Einw.; Schneidemühl von 7293 auf 7432, daher um 139 Einw.; Lissa von 10,003 auf 10,138, mithin um 135 Einw.; Kozmin von 3576 auf 3698, daher um 122 Einw.; Gnesen von 8940 auf 9050, mithin um 110 Einw.; Schrimm von 5624 auf 5720, daher um 96 Einw.; Fraustadt von 6503 auf 6595, mithin um 92 Einw.; Schroda von 3122 auf 3193, daher um 71 Einw.; Schmiegel von 3165 auf 3236, daher um 71 Einw.; Schwerin von 6522 auf 6567, mithin um 45 Einw.; Wreschen von 3594 auf 3610, daher um 16 Einw.; Buk von 2572 auf 2585, daher um 13 Einw.; Posen von 53,383 auf 53,392, mithin um 9 Einw.; Zduny von 3347 auf 3381, daher um 7 Einw.; Birnbaum von 3372 auf 3379, mithin um 7 Einw. Auf seiner früheren Bevölkerungszahl stehen geblieben, ist Schönlanke mit 4091 Einw. Zurückgegangen ist Schubin von 3452 auf 3446 Einw., mithin um 6 Einw.; Sammter von 4028 auf 3997, mithin um 31 Einw. Kempen von 5917 auf 5864 Einw., daher um 53 Einw.; Filehne von 4154 auf 4049 Einw., daher um 105 Einw.; Czarnikau von 4235 auf 4128, mithin um 107 Einw.; Kosten von 3862 auf 3716, daher um 146 Einw.; Meseritz von 5086 auf 4933, mithin um 153 Einw.; Inowraclaw von 7245 auf 6976, mithin um 269 Einw. und Chodziesen von 3403 auf 3125 Einw., mithin um 278 Einw. Wir bemerken hierzu noch Folgendes: Durch Kabinetsordre vom 6. Juni v. J. sind die Miethsentschädigungen für die Dienstwohnungen der kgl. Beamten, welche sonst allgemein 5 pCt. des Einkommens betrugen, bei Städten von 10- bis inkl. 50,000 Einw. auf $7\frac{1}{2}$ pCt. und bei Städten über 50,000 Einw. auf 10 pCt. erhöht worden. — Die Militärbevölkerung bleibt bei der Berechnung außer Betracht. — In der Provinz Posen sind daher an Miethsentschädigungen zu entrichten in Posen, Bromberg, Lissa und Rawicz $7\frac{1}{2}$ pCt. und in allen übrigen Städten 5 pCt.

— **Die Brandstiftungen** in einzelnen Kreisen Posens dauern, der „Z. K." zufolge, leider fort und sind namentlich im Kreise Wongrowitz, wo im Jahre 1868 63 Feuersbrünste stattfanden, auch in den ersten Monaten dieses Jahres bereits über 14 gewesen. Man bringt diese Feuersbrünste zum Theil mit der Menge im Lande herumziehender Bettler und Vagabonden in Verbindung, von denen allein im Kreise Inowraclaw bei einer konsequent fortgesetzten Razzia innerhalb sechs Wochen 128 aufgegriffen sind.

— Nicht allein in Pommern, sondern auch in der Provinz Posen, scheint die Auswanderung nach Amerika größere Dimensionen anzunehmen. Die „Zeidl. Korr." berichtet nämlich:

Während in den drei Jahren 1865 bis 1867 an bez. 706, 1110 und 1050 Personen Entlassungs-Urkunden von der Regierung zu Bromberg ertheilt worden waren, sind im Jahre 1868 1474 solche Urkunden, und in den ersten Monaten des laufenden Jahres 384 ausgefertigt worden. Außerdem gehen bekanntlich sehr Viele bloß auf Grund von Legitimations-Papieren, ohne förmliche Entlassungs-Urkunden außer Landes. Wie früher, sind es die drei westlichen Kreisen Chodziesen, Czarnikau und Wirsitz, welche mit der größten deutschen Bevölkerung auch das größte Kontingent zur Auswanderung stellen, so daß im Jahre 1868 das Verhältniß gegen die übrigen sechs mehr von Polen bewohnten Kreise das von 1306 zu 68, und im laufenden Jahre von 284 zu 25 war. Leider sind die Auswandernden meistens die arbeitsamsten und nüchternsten Leute der ländlichen Bevölkerung, welche Jahre hindurch das Geld zusammensparen, um die Mittel zur Ueberfahrt zu gewinnen. Man vermuthet übrigens hinter dieser Auswanderung das Treiben von Winkelagenten und es soll im Regierungsbezirk Marienwerder bereits gelungen sein, mehrere der Staatsanwaltschaft zu überweisen.

σ **Meseritz,** 10. Mai. Gestern wurde in der evangelischen Kirche in unserem benachbarten Betsche die neue, von dem hiesigen Orgelbauer Hrn. Müller geschmackvoll und solid erbaute Orgel eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben, nachdem die Abnahme derselben durch Hrn. Binenwald aus Posen vorangegangen war. An die Weihe schloß sich in würdiger Weise ein von dem als Orgelvirtuosen bekannten Hrn. Binenwald meisterhaft ausgeführtes geistliches Konzert an, mit welchem der Künstler durch sein seelenvolles Spiel den Betschern und den aus der Umgegend zu der Feier Erschienenen einen Genuß verschaffte, wie er Wenigen von ihnen vordem geboten worden. Wenn wir soeben lobend des genialen Spielers erwähnten, so müssen wir nicht minder des Erbauers der Orgel gedenken; die bisher von demselben gelieferten Arbeiten haben sich überall ungetheilter Anerkennung zu erfreuen gehabt.

Bromberg, 20. Mai. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist heute früh 9 Uhr behufs Inspizirung der Truppen hier eingetroffen. Nach der Besichtigung, welche bis 12 Uhr dauerte, stattete der Kronprinz dem Regierungs-Präsidenten Naumann einen Besuch ab und dinirte mit dem Offizierkorps. Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Reise mittelst Extrazuges nach Nakel fortgesetzt.

XIII. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Nach Schluß der Hauptversammlung am Dienstag begaben sich die Festtheilnehmer in langen Zügen nach der Parochialkirche, wo ein geistliches Konzert des k. Domchors unter Direktion des k. Musikdirektors Herrn von Hertzberg und unter Mitwirkung des Herrn Professor Haupt stattfand, dem des beschränkten Raumes wegen leider nur ein kleiner Theil der Gäste beiwohnen konnte. Auch an dem um 4 Uhr im Konzerthause begonnenen Festmahl konnte nur ein geringer Bruchtheil der Festgenossen (ca. 700 Personen) sich betheiligen, was der gemüthlicheren, heiteren Stimmung beim Mahle eher zu statten kam, als dieselbe beeinträchtigte. Die ziemlich lange Reihe der Toaste eröffnete Präsident, Oberlehrer Th. Hoffmann mit einem Lebehoch auf den König, Schulrath Dr. Bornemann (Leipzig) trank auf Deutschlands Wohl, der greise Direktor Merget (Berlin) brachte unter enthusiastischem Jubel der Versammlung einen Trinkspruch auf die Ehre Deutschlands aus, Dr. Schultze (Ohrdruff) ließ Berlin, Stadtsyndikus Duncker (Berlin) die 18. allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung leben, Langenberg (Bonn) weihte dem Andenken Diesterwegs ein stilles Glas; auf Veranlassung eines anderen Redners wurde dem alten Harkort der Gruß der Versammlung durch ein Telegramm übermittelt; Seyffarth (Luckenwalde) betoastete der Berliner Ortsausschuß, Dr. Lange (Hamburg) den Vorsitzenden desselben, Schulvorsteher Bohm; Koch (Berlin) in Erwiderung von Seyffarths Rede die deutschen Frauen; Umlauft (Wien) trank auf den Wetteifer der deutschen Lehrer u. s. w. u. s. w., bis die steigende Feststimmung jedes Reden abschnitt. Erst spät am Abend trennten sich die Genossen. — Ein anderer Theil der Lehrer fand sich im Saale des Handwerkervereins zusammen.

Die dritte und letzte Hauptversammlung am Donnerstag eröffnete mit einem tief durchdachten Vortrag der Oberlehrer Tiedemann (Hamburg) über das weit umfassende Thema „Kapital und Arbeit", welches er nicht vom sozialen, sondern vom pädagogischen Standpunkt aus zergliederte. Zur endlichen Ausrottung des jetzigen verderblichen Irrthums, welcher die Begriffe „Kapital" und „Arbeit" trennt und so die mannigfachsten Inkonsequenzen hervorruft, verlangt Redner die Pflege der Volkswirthschaft in der Schule. — Es folgen verschiedene Begrüßungsansprachen und dann das Schlußwort des Präsidenten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die beiden letzten Nummern (April und Mai) von „**Westermanns Illustrirten deutschen Monatsheften**", die ersten des neuen (26.) Bandes, bringen den Anfang einer Novelle, „Das Haus der Majorin" von Edmund Hoefer, die in jener behaglichen Manier gehalten ist, welche Hoefer längst zu einem Liebling des Publikums gemacht hat. Außerdem hat Moritz Hartmann eine Turgenefsche Novelle, „Aus dem Tagebuche eines Ueberflüssigen", beigesteuert, in welcher sich zwar eine sehr düstere Stimmung, aber diese in künstlerisch vollendeter Weise erkennen läßt. Unterhaltend, und in mancher Hinsicht auch Neues bietend, ist die Schilderung des italienischen Dichters „Dall'Ongaro", welche Ida von Düringsfeld giebt, ebenso das Liebespaar „Swift und Stella" von F. v. Hohenhausen. Diesen beiden Beiträgen sind auch Porträts beigegeben. Von den naturwissenschaftlichen Abhandlungen sind namentlich zwei hervorzuheben, über den „Granit" von J. Noeggerath und über „Steinsalz" von Friedr. Mohr. Auch die Arbeit über das „Wanderleben der niederen Thierwelt" von Karl Ruß mit zwei ausgezeichneten Abbildungen, sowie die ebenfalls reich illustrirte Schilderung von „Ragusa" sind höchst lesenswerth. Kleinere geographische und literarische Notizen finden sich diesmal besonders reichhaltig.

Staats- und Volkswirthschaft.

= **Berlin,** 20. Mai. Vom Handelsminister waren für die Ausstellung in Utrecht die üblichen Frachtermäßigungen bewilligt; da nun diese Ausstellung nicht in Utrecht, sondern in Amsterdam statt-

finden soll, und zwar vom 15. Juli bis 4. Oktober, so sind jene Ermäßigungen den Gegenständen, welche dieser Ausstellung zugehen, bewilligt worden. — Nach Berichten von der Ostsee war der Fischfang in derselben und ihren Binnengewässern in diesem Frühjahr sehr dürftig, blieb namentlich sehr gegen das Vorjahr zurück. Einzig der Aalfang zeigte sich fruchtbringend. Die Fischerdörfer, namentlich im Kamminer Kreise, sind dadurch hart betroffen und sind deshalb viele Fischer von dort nach den östlicheren Plätzen, wo der Fang ergiebiger sein soll, gegangen — so u. A. nach Stolpemünde, Rügenwaldermünde und Leba.

≏ **Berlin,** 20. Mai. Von der Bundestelegraphen-Verwaltung sind allgemeine Bestimmungen über die Ergänzung von Personen zur Verwaltung von Telegraphenstationen, welche weder durch Telegraphen- noch durch Postbeamte verwaltet werden sollen, erlassen worden. Hiernach hat sich der Anzunehmende zu verpflichten, gegen eine Remuneration die Telegraphenstation nach Maßgabe der erlassenen, respektive noch zu erlassenden Bestimmungen zu verwalten, in Fällen, wo die Stationen nicht in einem öffentlichen Gebäude unentgeltlich untergebracht werden können, ein geeignetes Dienstlokal herzugeben und zu unterhalten, die Heizung, Erleuchtung und Reinigung desselben, zur Beschaffung von Büreaubedürfnissen, wenn sie nicht in natura geliefert werden und für die Bestellung der Depeschen am Stationsorte, sowie für die Verwaltung der Station selbst gegen Hinterlegung einer Kaution von 50 Thlr. Die Remuneration des Verwalters kann pro Monat auf 8—10 Thlr. gestellt werden und soll nach Maßgabe des Verkehrs im Vorjahre bemessen werden. Beträgt die Zahl der pro Monat beförderten Depeschen mehr als 120, so kann für je 60 die Remuneration pro Monat um 2 Thlr. erhöht werden. Die Station hat Dienst an Wochentagen von 9—12 Uhr Vormittags, respektive von 2—7 Uhr Nachmittags und an Sonn- und Festtagen von 8—9 Uhr Morgens und 2—5 Nachmittags.

** Seitens der Normal-Aichungs-Kommission des Norddeutschen Bundes ist dem bleibenden Ausschusse des deutschen Handelstages die Mittheilung zugegangen, daß nunmehr die Vorarbeiten für Herstellung der Normalmaße so weit beendet sind, daß das von dem Ausschusse gewünschte Modell eines Normal-Neuscheffels in kürzester Frist zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kommission ist außerdem bereit, die Untersuchung über die Einrichtung der Proportionalschalen auf der Grundlage von einem Liter zu beginnen. In Betreff der der Kommission mitgetheilten Protokolle und Beschlüsse bemerkt dieselbe, daß für die Aichung der Fässer nach den ihr mitgetheilten Beschlüssen in Betreff des Spiritus künftighin nur Erleichterungen entstehen und keine besonderen Ermittelungen erforderlich werden, da die Bestimmungen des Rauminhaltes durch Wasseraichung in jeder Weise mühelos auch die Gewichtsbestimmung ergiebt.

** **Waarenausfuhr nach Amerika.** Eine von amtlicher Seite aufgestellte Liste der im Jahre 1868 aus dem Berliner Konsularbezirk der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach diesen Staaten ausgeführten Waaren ergiebt das weitere Sinken der hiesigen Ausfuhr dorthin, besonders von Wollenwaaren, in Folge der unverändert hohen amerikanischen Einfuhrzölle und der Erstarkung der eigenen Industrie daselbst. Im Jahre 1866 hatte die Ausfuhr aus dem bezeichneten Konsularbezirk noch einen Werth von 5,251,000 Thlr., im Jahre 1867 belief er sich nur auf 3,650,000 Thlr, und 1868 nur noch auf 2,880,000 Thlr. Unter Anderem ist die Tuchausfuhr von 1,433,000 Thaler im Jahre 1867 auf 774,000 Thaler im letzten Jahre herabgegangen, die Ausfuhr von wollenen Shawls von 219,000 Thlr. auf 114,000 Thaler. In anderen Waaren sind die Ausfälle weniger beträchtlich.

Kiel, 20. Mai. (Tel.) Das Postdampfschiff „Hermod" traf heute erst 5 Uhr 25 Min. früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Eilzuge nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrpost ist mit dem Zuge 7 Uhr 5 Min. weitergesandt worden.

Triest, 20. Mai. (Tel.) Der Lloyddampfer „Progresso" ist heute Mittags mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Pest, 19. Mai. Die Generalversammlung der ungarischen Kreditbank wurde von dem Vizepräsidenten Albert Wodianer mit einer ungarischen Ansprache eröffnet; doch wurde auf Antrag Tschogels der Geschäftsbericht in deutscher Sprache verlesen. Von Wien waren anwesend die Herren Wodianer, Schey, Todesco, Bauer und Mayrau. Unter den Pester Aktionären bemerkte man Herrn Görgey. Die Vertheilung der Superdividende von 8 Fl. 25 Kr. wurde ohne Debatte angenommen.

** Die in Petersburg konzessionirte neue Kreditbank wird am 1. August ihre Geschäftsthätigkeit eröffnen. Das Grundkapital ist auf 15 Mill. Silberrubel festgestellt. Konzessionär ist ein Konsortium, dem die Warschauer Bankhäuser Leopold v. Kronenberg und Werthheim und das Petersburger Bankhaus Günzburg angehören.

Vermischtes.

* **Der Prozeß gegen v. Zastrow** wird, wie nunmehr festgesetzt ist, in der ersten Hälfte des Juli vor den hiesigen Geschworenen zur Verhandlung kommen.

* **Königsberg.** Der Aufmerksamkeit des Zugführers des am ersten Feiertage Abends um 9 Uhr von Königsberg nach Rastenburg-Lyck abgelassenen Zuges haben 170 Personen vielleicht ihr Leben zu verdanken. Als nämlich der Zug die Station Schrombehnen passirt und den Wald von Knauten erreicht hatte, bemerkte der Zugführer trotz des zweifelhaften Mondlichtes einige hundert Schritte vor sich verschiedene dunkele Gegenstände auf den Bahnschienen liegen, was ihn veranlaßte, sofort das verschärfte Zeichen zum Bremsen zu geben. Und das dies nicht wenige Sekunden später hätte geschehen dürfen, zeigte sich bei näherer Untersuchung, indem man zwei förmliche Barrikaden von großen Steinen und Eichenklobenholz erbaut vorfand, die den Zug unzweifelhaft aus den Schienen gebracht hätten, der dann einen nahen Abhang heruntergestürzt sein würde. Steine sowohl wie vierzehn eichene Kloben wurden aufgenommen und nach Pr. Eylau gebracht. Hoffentlich wird es gelingen, die Thäter dieses ruchlosen Unternehmens zu ermitteln. (Ostpr. Ztg.)

* **Minden,** 11. Mai. Der Frau Elise Polko, geb. Vogel, und ihrem Buch über Mendelssohn ist eine schöne Anerkennung zu Theil geworden. Die Frau Großfürstin Konstantine, geborene Prinzessin von Altenburg, hat nach der Lektüre des genannten Buches der Verfasserin eine ebenso kostbare, als poetische Gabe zugesandt. Die hohe Frau, selbst begeisterte Musikfreundin und innigste Verehrerin des großen Unvergeßlichen übersandte Frau Polko ein Armband in Form eines goldenen Buches, das auf seinem oberen Deckel eine äußerst kunstvoll gearbeitete Lyra in Perlen zeigt, mit einem Lorbeerzweig in Smaragden, auf seinem unteren Deckel ein E. P. in Perlen. Die breiten Glieder des Armbandes enthalten Buchstaben, die in ihrem Zusammenhange den Namen F. Mendelssohn bilden.

* **Das Wochenblatt des Johanniterordens** berichtet: Von den Geschwistern v. Holzbrinck, nämlich dem Wirkl. Geh. Rath nnd Regierungs-Präsidenten v. Holzbrinck zu Arnsberg, dem Landrath v. Holzbrinck zu Altena, der verwittweten Frau Doktor Thome, geb. v. Holzbrinck, zu Altena, sind, in Erfüllung des auf dem Sterbebette geäußerten Wunsches ihrer im vorigen Jahre verstorbenen Schwester: um Zuwendung einer beliebigen Summe aus ihrem Nachlasse an das Johanniter-Krankenhaus zu Altena, demselben 4500 Thlr. als Geschenk überwiesen worden. Dasselbe Blatt meldet: Der Ehrenritter des Johanniter-Ordens, kais. österreichischer Rittmeister in der Armee Graf Karl v. Schönburg-Vorderglauchau auf Wechselburg im Königreich Sachsen, ist, in Folge seines Uebertritts zur katholischen Kirche freiwillig aus dem Johanniterorden ausgeschieden.

* **London,** 16. Mai. Die Gräfin Derwentwater hat Dilston nochmals in Aufregung zu setzen gewußt. Nachdem sie, wie gemeldet, von einer gerade leer stehenden Bauernhütte Besitz ergriffen hatte, ließ sie allen Pächtern auf dem von ihr beanspruchten Grundbesitze die Ankündigung machen, daß sie den rückständigen Pachtzins an sie zu zahlen oder aber sofort das Feld zu räumen hätten. Die geängstigten Pächter riefen die Polizei zu Hilfe; diese nebst den Vertretern des Greenwicher Asyls für invalide Seeleute, dem der Grund und Boden zugehört, machten sich nach der Hütte auf, schlugen die Thüre, da sie nicht gutwillig geöffnet wurde, ein und setzten die Gräfin, welche sich bereits ganz häuslich niedergelassen hatte, nebst ihrem Zelte und ihren Möbeln auf die Landstraße. Dort verbrachte sie mehrere Stunden in Gesellschaft zweier Polizisten, scheint sich aber zuletzt, in Erinnerung an ihre Position bei ihrer letzten Anwesenheit an diesem Orte, eines besseren besonnen zu haben; sie begab sich nämlich in ihrem Wagen nach Hexham, nahm dort mit ihrem Rechtsbeistand Absprache und verfügte sich sodann nach Corbridge, wo eine Wohnung für sie gemiethet worden war. Auch die Möbel, welche auf der Landstraße aufgethürmt waren, wurden am Abende abgeholt und die nunmehr beruhigte Volksmenge zerstreute sich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 21. Mai.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Rosenberg aus Berlin, Wagener aus Breslau, Kornhaber aus Lemberg, Arzt Dr. Maaß und Frau aus Pyritz, die Rittergutsbesitzer Zarnke und Töchter aus Stolp i. P., Hoffmeyer aus Zlotnik, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, Anders und Frau aus Pawlowko, Ingenieur-Offizier Jarnke aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, Bardt aus Pawlowice, Pätzold und Frau aus Strykowo, Reinhardt aus Pommern, v. Prączynski aus Laskowo, Frau Dr. Schnorr aus Warmbrunn, Apotheker Blankenheim aus Warmbrunn, Ingenieur Caston aus Breslau, die Kaufleute Uhthoff aus Berlin, Mazur aus Wloclawek.

DREI LILIEN. Gastwirth Wabner aus Xions, Wirthschaftsinspektor Suco aus Golanczewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Gebrüder Sänger aus Stettin, Bodenhain aus England, Haitz aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Grabski aus Ciemirowo, v. Suchorzewski aus Tarnowo, Frau v. Michalska aus Szczytnik, Frau v. Korytkowska aus Zieliniec, Frau v. Moszczenska aus Tarnowo, die Kaufleute Kettner und Kallwaser aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Schömberg aus Lang-Goslin, Frau v. Skrzydlewska aus Ocieszyn, v. Prądzynski aus Lucin, Frau v. Zielonowska aus Chwalibogowo, Schemmann und Frau aus Wladyslawowo, v. Dobrzycki aus Bąblin, die Baumeister Perzynski und Schmidt aus Schrimm, Fabrikant Kan aus Zbiersk, Distriktskommissarius Knopf aus Fraustadt, Frau Dr. Monski und Gutsbesitzer und Lieutenant v. Jaraczewski aus Schroda.

HOTEL DU NORD. Die Magistratsbeamten Neumann und Frau aus Galizien und Walter aus Siemianowo, die Rittergutsbesitzer v. Breza und Frau aus Swiązkowo, v. Trąmpczynski aus Loporowo, Dekan Sybylski aus Ostronog.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Michael und Anton Sarnowski und Raczynski und Frau aus Polen, Geistlicher Schulz aus Wolkowitz, Kaufmann Breitenborn aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer v. Golkowski aus Oporzyn, v. Koszutski aus Magnuszewice.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Chlapowska aus Karczewo, Matthes aus Jankowice, Windel aus Srocin, Kundler aus Popowo, Boas aus Lussowo, die Kaufleute Aeßkafft und Abraham aus Berlin, Brecher aus Breslau, Speier jun. aus Berlin, Inspektor Schmidowski aus Niepruszewo.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Schmidt und Fischer aus Magdeburg.

BAZAR. Gutsbesitzer Jackowski aus Pomarzanowice, Bürger Cypces aus Krakau.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 23. Mai, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 23. Mai, früh 10 Uhr: Herr Diakonus Goebel. — Nachmittags 2 Uhr, öffentliche Christenlehre: Derselbe.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 23. Mai, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Herwig. Nach dem Gottesdienst Ordination.

Freitag den 28. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Hr. Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 23. Mai, Vorm. 10 Uhr: Hr. Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 23. Mai, Trinitatisfest, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis 20. Mai:
getauft: 7 männliche, 9 weibliche Pers.,
gestorben: 9 männliche, 6 weibl. Pers.,
getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Marie Berg,
Julius Harmel,
Verlobte.
Góra. Chwałencineк.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Anna Joachim mit dem Kaufmann Richard Friedeberg in Berlin, Frl. Antonie Pilz mit dem Hrn. Herm. Tietz in Beeskow, Frl. Marie Striese mit dem Prediger Doyé in Königsberg i. Nm., Frl. Auguste Hinzpeter in Joachimsthal mit dem Hrn. Emil Torges in Potsdam, Frl. Emma Gießler mit dem Assistenten Wilh. Woche in Jüterbogk, Frl. Anna Hoffauer mit dem Prem.-Lieutenant Eugen v. Gerhardt in Berlin, Frl. Bertha Müller in Treuenbrietzen mit dem Oberlehrer J. Müller in Königsberg i. Pr., Frl. Elisabeth v. d. Linde mit dem Prem.-Lieutenant Franz Buchholtz in Neuenhagen, Frl. Margarethe Ahner in Genthin mit dem Kaufmann L. Steinbrecht in Leipzig, Frl. Marie Schweikkardt mit dem Prem.-Lieutenant v. Müller in Wiesbaden.

Verbindungen. Hr. Karl Tannenbring mit Frl. Helene Grothausen in Berlin, Feldjäger-Lieutenant Rohrbeck mit Frl. Ida Krüger in Althagen, Dom.-Pächter Julius Schmidt in Sablath mit Frl. Anna v. Eberhardt in Guben, Hr. Herm. Rutenberg mit Frl. Anna Grah in Halle a. S., Rittmeister v. Dewitz mit Frl. Margarethe v. Pape in Warendorf, Hauptmann Anton in Berlin mit Frl. Anna Wentzel in Langenbogens.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Schneider, dem Hrn. Ad. Otto und dem Hauptmann a. D. v. Czernicki in Berlin, dem Baumeister Wilhelm Masberg in Stendal, dem Rittmeister v. Restorff in Weißenfels, dem Assessor F. Rapp in Gotha; eine Tochter dem Hrn. C. Neuhaus in Berlin, dem Hauptmann a. D. v. Both in Görtz, dem Oberst Schröder in Magdeburg.

Todesfälle. Frau Wittwe Elisabeth Binder, geb. Zettner, in Berlin, Frau Louise Schumann, geb. Süßbier, in Fürstenwalde, Rentier Joh. Heinr. Wohlgemuth in Berlin, Frau Reg.-Assessor Ritter, geb. Dalmer, in Gumbinnen, Kriegsrath a. D. Fritze in Magdeburg, Frl. Marie v. Wintzingerode in Wintzingerode, Hr. Karl v. Meyenn in Wodarg.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 21. Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 20.	v. 19
Roggen, schwankend.		
Mai-Juni	50⅜	49⅞	49
Juni-Juli	50⅜	49⅞	49
Juli-August	44⅛	49⅞	49
Kanalliste: 220 Wispel.		
Rüböl, matt.		
Mai	11½	11⅔	11⅔
Sept.-Okt.	11⅝	11⅝	11 1/12
Spiritus, höher.		
Mai-Juni	17 5/12	17⅙	17⅛
Juni-Juli	17 5/12	17⅙	17⅛
Juli-August	17 5/12	17⅙	17⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.		

	Not. v. 20.	v. 19.
Fondsbörse: sehr fest.		
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	63½	63½	63⅛
Franzosen	198	196⅝	197¼
Lombarden	128½	127⅛	128
Neue Pos. Pfandbr.	83¼	83⅜	83⅜
Russ. Banknoten	77⅞	77⅞	77⅞
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56⅛	56⅛	55¾
1860 Loose	82⅝	82⅜	82¼
Italiener	56⅜	56¼	56¼
Amerikaner	85¾	85⅝	85¾
Türken	41½	41⅜	41½

Stettin, den 21. Mai 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 20.
Weizen, unverändert.		
Mai-Juni	66¼	66¼
Juni-Juli	66¾	66½
Juli-August	67¼	67¼
Roggen, fest.		
Mai-Juni	51¼	50
Juni-Juli	51	49¾
Juli-August	49	48¼
Rüböl, flau.		
Mai	11⅓	11 5/12
Sept.-Okt.	11⅛	11⅛
Spiritus, still.		
Mai-Juni	16⅔	16¾
Juni-Juli	16⅝	16⅝
Juli-August	17 1/12	17 1/12

Posener Marktbericht vom 21. Mai 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	3	9	2	6	3
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	24	6	1	25	6
Große Gerste	1	15	—	1	25	—
Kleine Gerste	1	17	6	1	25	—
Hafer	1	4	—	1	7	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 21. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ Br., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 46½—46½, Mai-Juni 46, Juni-Juli 45⅞—46, Juli-August 45½—45¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr. Mai 16—16 1/12, Juni 16⅙, Juli 16⅔, August 16⅔.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Gd., 4% Pos. Pfandbr. 83 5/12 bz., do. Rentenbr. 86 B., 4½% do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 85 B., 5% do. Stadt-Obligat. 93½ bz., 4% Märk.-Pos. Stmmakt. 63¼ G., 4% Berlin-Görl. do. 78 bz., 5% Ital. Anl. 56¼ B., 6% Amerik. do. (de 1882) 85¼ G., 5% Türk. do. (de 1865) 41⅛ bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. —

Prämien. Märk.-Pos. St.-Akt. 65 oder 1½ pr. Dezbr. Vorz. bz. Rumän. Eisenbahn-Anleihe 70¼ oder ¾ pr. Juni Rückz. bz.

Loose. Mail. 10 Fr. 2¼ Rt., Amsterd. Industr.-Palast 1¾ Rt.

[Privatbericht.] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** höher. pr. Mai 46½ Br., 46 Gd., Mai-Juni 46 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 46 Br.

Spiritus: fester. Gek. 24,000 Quart. pr. Mai 16—16 1/12 bz. u. Gd., Juni 16⅙ bz. u. Gd., Juli 16 5/12 Br., 16⅓ Gd., August 16⅔ bz. u. Br.
Loko ohne Faß 15⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Mai 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

14. Mai 1869	17 17/24 Rt.	ohne Faß.
15. " "	17½ Rt.	
17. " "	— —	
18. " "	17 5/12—⅜ Rt.	
19. " "	17 5/12—⅜ Rt.	
20. " "	17½ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 20. Mai. Wind: WNW. Barometer: 28. Thermometer: 12° +. Witterung: bewölkt.

Gegenüber den beiden letzten Börsen ist der heutig Markte für Roggen in der That in überraschend günstiger Weise verlaufen. Es war bekannt, daß eine große Kündigung (66,000 Ctr. zirkulirten) in Umlauf gesetzt werden würde und dennoch war der Begehr für Roggen auf alle Sichten sehr bald im Uebergewicht und trotz mancherlei Bemühung, die Preise niederzuhalten, hat sich doch ohne Unterbrechung steigende Tendenz entwickelt, welche erst schließlich nach lebhaftem Umsatz einer kleinen Erschlaffung wich. Es war dann sehr still, ohne daß Preise sonderlich benachtheiligt wurden. Loko leidlicher Handel. Kündigungspreis 49¼ Rt.

Roggenmehl höher gehalten.

Weizen besser bezahlt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 59¾ Rt.

Hafer loko unverändert, Termine höher. Gekündigt 4800 Ctr. Kündigungspreis 28⅔ Rt.

Rüböl etwas ruhiger, doch nur wenig billiger erlassen.

Petroleum. Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis 7¼ Rt.

Spiritus hat ziemlich feste Haltung bekundet. Angebot war spärlich vertreten, Kauflust aber auch nicht sonderlich rege; Preise haben denn auch nicht viel gewonnen. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 17⅙ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 60 Rt. bz., Mai-Juni 59½ a 60 bz., Juni-Juli 60 a ¼ bz., ½ Br. u. Gd., Juli-August 61 a ¾ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50 a ½ Rt. bz., schwim. 81/83pfd. 49¼ a a 49 Rt. bz., per diesen Monat 48¾ a 50⅛ a ¼ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 49¼ a 50¼ bz., Juli-August 48¼ a 49 bz., Juli allein 50½ bz., Sept.-Okt. 48 a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28—34 Rt. nach Qualität, 28 a 33½ Rt. bz., per diesen Monat 28½ a 29 Rt. bz., Mai-Juni 28¼ a 29 bz, Juni-Juli 29⅛ a ⅜ bz., Juli-August 28¼ a ½ bz., Sept.-Okt. 27 a ⅛ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—65 Rt. nach Qualität, Futterwaare 49—52 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11¾ Rt., per diesen Monat 11⅝ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 11 11/24 Rt., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11⅞ a 19/24 bz., Okt.-Novbr. 11⅞ a 19/24 a ⅞ bz., Novbr.-Dez. 11 11/12 a ⅞ bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17⅙ a ¼ Rt. bz. u Gd., ⅛ Br., Mai-Juni do., Juni-Juli do, Juli-August 17⅜ a 11/24 bz. u. Br., 5/12 Gd., August-Sept. 17⅝ a 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 14 Sgr. nom., Mai-Juni 3 Rt. 13½ Sgr. nom., Juni-Juli 3 Rt. 13 Sgr. bz. u. Gd., Juli-August 3 Rt. 13 Sgr. nom.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7¾ Rt. Br., per diesen Monat 7¼ Rt. Br., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 7 7/12 a 13/24 Rt. bz.
(B. H. Z.)

Stettin, 20. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: stürmisch und bewölkt. +13° R. Barometer 27. 10. Wind: SW.

Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 64—67 Rt., bunter poln. 63—66 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 54—59 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 66 Rt. Gd., Juni-Juli 66⅜, ¾, ½ bz. u. Gd., Juli-August 67¼ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 65¾ Br. u. Gd.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 49½—51 Rt., Mai-Juni 50—50¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 49½, 50 bz. u. Gd., Juli-August 48¼, ⅛ bz., 48½ Gd., Sept.-Oktbr. 47¾ Gd.

Gerste geschäftslos.

Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 32—34 Rt., 47/50pfd. pr. Mai-Juni 33 Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 51½—53 Rt., Koch- 54½—56 Rt. bz.

Mais p. 100 Pfd. loko 60 Sgr. bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 89¾ Rt. bz. u. Br.

Rüböl matt, loko 11⅔ Rt. Br., 7/12 bz., pr. Mai 11 5/12 bz. u. B., Mai-Juni 11 5/12 B., Aug.-Sept. 11 5/12 bz., Sept.-Okt. 11 7/12—½ bz. u. Gd., 7/12 B.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., pr. Mai-Juni 16⅝ Br., Juni-Juli 16⅝ bz., ⅞ Br., Juli-August 17 1/12 Gd., August-Sept. 17⅙ bz., ¼ Gd., Sept.-Okt. 17 Br., 16 11/12 Gd.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 66 Rt., Roggen 50¼ Rt., Rüböl 11 5/12 Rt., Spiritus 16⅝ Rt.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7¼ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 20. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe sehr fest, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13¼—14¼. — **Kleesaat,** weiße gefragt, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli 45⅝—46 bz., Juli-August 45¾ Gd., 46 Br., Sept.-Okt. 45¾ bz.

Weizen pr. Mai 60 Br.

Gerste pr. Mai 47 Br.

Hafer pr. Mai 48½ Br., Juni-Juli 48½ Br. u. Gd.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl etwas matter, loko 11 7/12 Br., pr. Mai u. Mai-Juni 11½ Br., Juni-Juli 11 7/12 Br., Sept.-Okt. 11 7/12—½ bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 11 7/12 bz. u. Gd., Nov.-Dezbr. 11⅔ bz. u. Gd. Vor der Börse: Herbst 11⅝ bz., Nov.-Dez. 11⅝ bz.

Rapskuchen 66—68 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus niedriger, loko $16\frac{1}{12}$ Br., 15¾ Gd., pr. Mai und Mai-Juni 16 Gd., Juni-Juli 16 bz. u. Gd, Juli-August 16⅛ Gd., August-Sept. $16\frac{5}{12}$ bz. u. Br.
Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 20. Mai. Wind: SW. Witterung: Morgens schön, 12° Wärme. Mittags Regen bei 17° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—61 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 62—64 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.
Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 41—43 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 16½ Thlr.

(Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen unverändert, loco 6, 7½ a 6, 22½, pr. Mai 5, 18, pr. Juni 5, 19½, pr. Juli 5, 23½, pr. November 5, 28½. Roggen stille, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 1, pr. Juli 4, 25, pr. November 4, 26. Rüböl niedriger, loko $12\frac{1}{10}$, pr. Mai $12\frac{6}{10}$, pr. Oktober $12\frac{9}{10}$. Leinöl loko $11\frac{3}{10}$. Spiritus loko 20¾.

Breslau, 20. Mai, Nachmittags. Fest.
Spiritus 8000 % Tr. 15⅚. Roggen pr. Mai 46, pr. Mai-Juni 46. Rüböl pr. Mai-Juni $11\frac{5}{12}$, pr. Herbst $11\frac{7}{12}$. Raps fest. Zink umsatzlos.

Bremen, 20. Mai. Petroleum, Standard white, weichend, Herbsttermine 6¼.

Hamburg, 20. Mai, Nachmittags.
Getreidemarkt. Feste Getreidetendenz. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 110½ Bankothaler Br., 110 Gd., pr. Mai-Juni 110½ Br., 109½ Gd., pr. August-September 113 Br., 112½ Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Mai-Juni 86 Br., 85 Gd., pr. August-September 82½ Br., 81½ Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loko 23½, pr. Mai 23½, pr. Oktober 24⅜. Spiritus unverändert. Kaffee fester auf Rotterdamer Berichte. Zink leblos. — Regen.

Liverpool (via Haag), 20. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig.
Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9⅜, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅛, New fair Domra 10, Pernam 11⅞, Smyrna 10⅛, Egyptische 12½, Domra Schiff genannt 9¼.

Paris, 20. Mai, Nachmittags.
Rüböl pr. Mai 97, 50, pr. September-Dezember 101, 00, pr. Januar-April 101, 50 Baisse. Mehl pr. Mai 55, 25, pr. Juli-August 56, 00, pr. September-Dezember 56, 50 Baisse. Spiritus pr. Mai 67, 50.

Amsterdam, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, pr. Mai 195, pr. Oktober 183. Raps pr Oktober 72½. Rüböl pr. Herbst 38½. — Wetter kalt.

Rotterdam, 20. Mai, Nachmittags. In der heute seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Kaffee-Auktion wurden 64,800 Ballen Java verkauft, und zwar wurden folgende Preise erzielt:

In Rotterdam lagernd:
Nr. 1 2610 B. Java Malang, blaß, etwas grünlich, 38¼ c. (Taxpr. 37½ c.)
Nr. 5 2109 B. do. blaß, etwas grünlich, 38¾ c. (Taxpreis 37½ c.)
Nr. 8 587 B. do. Preanger, hell, braun, 57¾ c. (Taxpreis 60 c)
Nr. 9 587 B. do. do., gut gelb, 52¾ c. (Taxpreis 55 c)
Nr. 10 581 B. do. do., gelblich 48½ c. (Taxpreis 48 c.)
Nr. 11 3135 B. do. gelblich, einzelne B. S. 42¼ c. (Taxpreis 42 c.)
Nr. 18 6657 B. do. Malang, grün, einz. fuchsig und weiß 39½ c. (Taxpreis 38½ c.)
Nr. 21 1994 B. do. grau, grün, einz. fuchsig und weiß 33½ c. (Taxpreis 35½ c.)
Nr. 22 1471 B. do. grau, fuchsig blaß, grünl. 33½ c. (Taxpreis 33½ c.)

In Amsterdam lagernd:
Nr. 1 1705 B. Java Tjilatjap, bunt, gelb 42¾ c. (Taxpreis 43 c.)
Nr. 2 1683 B. do. blank, etwas gelblich 41¾ c. (Taxpreis 41 c.)
Nr. 6 933 B. do. gelblich 42¼ c. (Taxpreis 41½ c.)
Nr. 7 1109 B. do. blank, etwas gelblich 42 c. (Taxpreis 41 c.)
Nr. 9 2145 B. do. blank, etwas gelblich 41¼ c. (Taxpreis 40½ c.)
Nr. 16 2441 B. do. Speck-Art, blaß, grünlich 38¾ c. (Taxpreis 37½ c.)

In Middelburg lagernd:
Nr. 4 1610 B. Java, blank, etwas bunt 40¼ c. (Taxpreis 39½ c.)

In Schiedam lagernd:
Nr. 2 2425 B. Java, blank, etwas bunt 40¾ c. (Taxpreis 39½ c.)

Antwerpen, 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt unverändert.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 48, pr. August 50½, pr. September 51, pr. Oktober-Dezember 52½. Sehr flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. Mai	Nachm. 2	27" 8''' 60	+ 15°6	W 2	trübe. St., Ni.
20. „	Abnds. 10	27" 9''' 28	+ 11°2	NW 1-2	heiter. St. ¹)
21. „	Morg. 6	27" 7''' 85	+ 10°0	W 1	bedeckt. St., Ni.

¹) Regenmenge: 7,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 8 Zoll
„ „ 21. „ „ „ „ „ 1 „ 8 „

Telegramme.

Berlin, 21. Mai. Das Befinden des Königs ist wieder vollkommen zufriedenstellend. Die Dispositionen über die Sommerreisen Sr. Majestät bleiben unverändert. Die Nachrichten Wiener Blätter über eine beabsichtigte Zusammenkunft des Königs mit dem österreichischen Kaiser sind grundlos. Graf Bismarck ist gestern Abend wieder hier eingetroffen.

Pest, 20. Mai, Abends. In der Deputirtenkammer motivirt beim Beginn der Adreßdebatten Pulsky den Kommissions-Entwurf. Er erklärt die staatsrechtliche Basis für heilsam und weist dabei auf den materiellen Aufschwung des Landes hin. Tisza (Oppositionsführer) vertheidigt den Entwurf der Opposition und betont, er betrachte die staatsrechtliche Frage nicht für erledigt.

Paris, 20. Mai. In Marseille haben gestern nach einer von Gamoetta abgehaltenen Privatversammlung zahlreiche Zusammenrottungen stattgefunden. Die Marseillaise singende Banden durchzogen die Stadt, es erfolgten mehrfache Verhaftungen. In der Stadt Thiers, Departement Puy de Dome, sind gleichfalls nächtliche Ruhestörungen vorgekommen, auf Ledru-Rollin und Barbes wurden Vivats ausgebracht.

Paris, 21. Mai. Der russische Gesandte Graf v. Stackelberg verreist auf einen Monat. „Patrie" erklärt die Nachricht, daß die Organisation der mobilen Nationalgarde suspendirt sei, für unbegründet, im Gegentheil seien die Mobilgarden für die drei ersten Armeekorps vollständig organisirt und für die Feststellung der Kadres des vierten und sechsten Korps finden Vorarbeiten statt. Die Eingezogenen zeigen einen trefflichen Geist. Die Uebungen werden nächstens beginnen. „Patrie" fügt bei, die Kriegsverwaltung begreift, welche Dienste diese Institution zu leisten berufen ist und organisirt dieselbe mit besonderer Sorgfalt.

Madrid, 20. Mai. Morgen wird der Beschluß der Kortes über die Staatsform erwartet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 G
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz B
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85⅝ bz
do. 1853	4	85½ bz
do. 1862	4	85½ bz
do. 1868 A.	4	83½ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	123½ G
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58¼ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ G
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93¼ bz
do. do.	3½	73¼ etw bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	91¼ B
Kur- u. Neum.	3½	72⅝ B
do. do.	4	82¼ bz
Ostpreußische	3½	73½ B
do.	4	81¾ B
do.	4½	88¾ bz
Pommersche	3½	72⅛ bz
do.	4	82¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83½ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ B [et bz B
do.	4	80⅞ B 4½% 88⅜
do. neue	4	80¼ bz
do.	4½	88⅜ etw bz B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88 bz
Pommersche	4	87½ bz
Posensche	4	86 bz
Preußische	4	87⅛ B
Rhein.-Westf.	4	89½ bz
Sächsische	4	89⅞ bz
Schlesische	4	88⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 G
do. National-Anl.	5	56⅝ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	92 etw bz B
do. Loose (1860)	5	82½ bz ult. 82⅜-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68½ bz G [⅛ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	62½ bz G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz [-¼ bz
Ital. Anleihe	5	56¼ bz ult. 56⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	85¼-½ bz ult.—
Rumän. Anleihe	8	88 etw bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	68¼ bz
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	89 G
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	89 bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	138 bz
do. v. 1866	5	135¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¼ bz B
do. Nikolai-Oblig.	4	66 B n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66⅞ bz kl 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅞ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66 bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 etw bz B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅛ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ bz [⅜-¼ bz
Amerik. Anl. 1882	6	85⅜ bz ult. 85⅛-
Türkische Anl. 1865	5	41¼-⅜ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [41⅛ G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅝ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106 bz G
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101⅝ G
Dessauer Präm.-A.	3½	102 B
Lübecker do.	3½	49 etw bz B
Sächsische Anl.	5	105⅛ B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ etw bz B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 B
Berl. Kass.-Verein	4	163½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	125½ bz n. 112½ bz
Braunschw. Bank	4	107½ B
Bremer Bank	4	113¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84¼ B
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	112¼ B
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ B
Disk.-Kommand.	4	119¾ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅛ bz G
Geraer Bank	4	92¼ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92 B
Hannoversche Bank	4	89½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112 bz
Luxemburger Bank.	4	112⅜ etw bz
Magdeb. Privatb.	4	86 G
Meininger Kreditb.	4	105⅝ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67½ B
Norddeutsche Bank	4	127 G
Oestr. Kreditbank	5	121¼-½-⅜-122 bz
Pomm. Ritterbank	4	86 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 bz
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	117 B (excl. D.)
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	113¼ G
Weimar. Bank	4	84 B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¾ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81 B
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	76 bz G
do. II. Em.	5	82½ B
do. III. Em.	5	82 B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ B
do. Lit. B.	3½	77¾ B
do. IV. Ser.	4½	91½ B
do. V. Ser.	4½	88¼ bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B
do. II. Ser.	4½	87¾ bz
do. (Nordbahn)	5	99⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92¾ bz
do. Lit. B.	4½	90½ B
Berlin-Görlitzer	5	100 G
Berlin-Hamburg	4	86½ B
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ B
do. III. Em.	4	80¾ B
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91¾ G
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94 G
do. II. Em.	5	100¼ G
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	81½ B
do.	4½	90 B
do. IV. Em.	4	81¼ G gr. 81⅝
do. V. Em.	4	81½ bz [G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ etw bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ B
Lemberg-Czernowitz	5	66 B
d. II. Em.	5	72½ G
do. III. Em.	5	70½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	92¾ B
do. do. 1865	4½	89½ B
do. Wittenb.	3	66 bz G
do. Wittenb.	4½	91 bz
Niederschles.-Märk.	4	84¼ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73⅝ G
do. Lit. F.	4½	89 G
do. Lit. G.	4½	87¾ et bz B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	274 bz n. 269½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230½ bz
do. Lomb. Bons	6	98 bz
do. do. fällig 1875	6	95½ G
do. do. fällig 1876	6	95 G
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65r
do. v. Staat garant.	4½	— — [— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	90 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78¼ G
Jelez-Woron.	5	79½ G
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	78½ B
Kursk-Kiew	5	78¾ B
Mosko-Rjäsan	5	87 bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz G
Schuja-Jvanow	5	77⅞ bz
Warschau-Teresp.	5	78½ B kl 79½
Warschau-Wiener	5	82¾ B [et bz B
Schleswig	5	87 G
Stargard-Posen	4	82¼ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	85 bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38½ B
Altona-Kieler	4	107½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ B
Bergisch-Märkische	4	129⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	179¾ bz
Berlin-Görlitz	4	78½-78 etw-78¼ [bz
do. Stammprior.	5	94¾ bz
Berlin-Hamburg	4	157 B
Berl-Potsd-Magd.	4	183 bz
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	78⅝ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109½ bz n. 100 bz
Brieg-Neiße	4	92 B [40%
Cöln-Minden	4	117½ bz [99 G
do. Litt. B.	5	99¾ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	102⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	101 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89¼ G
Halle-Sorau-G.	4	67 bz
do Stammpr.	5	88¼ B
Löbau-Zittau	4	52½ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ B
Märkisch-Posen	4	63½ bz
do. Prior.-St.	5	86⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	142 bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ etw bz B
Magdeb.-Leipzig	4	195¾ bz
do. do. Lit. B.	4	87¾ B
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅜ bz
Mecklenburger	4	72⅝ bz
Münster-Hammer	4	90 G
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	93 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175⅛-174⅞ bz
do. Lit. B.	3½	159¾ B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	196½-¾-½-97 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127⅛-¾-½-¾ bz
Ostpr. Südbahn	4	31½ B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	64¾ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	85 bz B
do. do. St.-Pr.	5	94¼ bz
Rheinische	4	113¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89¾ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ B
Thüringer	4	136 B
do. 40%	5	125¾ B
do. B. gar.	4	79¾ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	63 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 25½ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 G
Dollars	—	1. $12\frac{7}{12}$ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¾ bz
Russische do.	—	77⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 20. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142⅜ bz
do. 2 M.	3½	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151⅞ bz
do. 2 M.	4½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4½	6 24⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82¾ bz
do. do. 2 M.	4	81¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	86¼ bz
do. do. 3 M.	5	85⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	77⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	111⅜ bz

Die Börse war heute sehr still, weder das Angebot noch die Nachfrage war sehr dringend, daher blieb die Haltung verhältnißmäßig fest, obgleich die fremden Börsen matter waren. Amerikaner waren auf Newyorker Notirungen sehr stark gewichen, aber dann fest. Eisenbahnen blieben still, zum Theil auch etwas matter; nur Görlitzer und Kosel-Oderberger wurden viel gehandelt. Von inländischen Fonds waren 4½ proz. Anleihen lebhaft, 4 proz. und Staatsschuldscheine höher. Deutsche Fonds blieben still und matter; in Pfand- und Rentenbriefen wurde sehr wenig gehandelt. Oesterreichische Fonds waren wenig verändert; russische waren mehrfach weichend, aber nicht unbelebt, besonders alte Prämienanleihe und Liquidations-Pfandbriefe; auch russische Bahnen waren in lebhaftem Verkehr. — Prioritäten blieben sehr still, ausländische ziemlich fest, besonders russische, von denen Kursk-Kiew etwas besser bezahlt wurden; inländische offerirt, nur Köln-Mindener 4. und 5. Emission gut zu lassen. Wechsel begehrt und höher.

Breslau, 20. Mai. Bei unentschiedener Haltung und mäßig belebtem Verkehr waren Amerikaner und Italiener etwas niedriger, Eisenbahnaktien und österreichische Papiere hingegen gut behauptet.
Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen, 500 Ctnr. Hafer und 5000 Quart Spiritus.
Refüsirt: 2000 Ctnr. Roggen Scheine Nr. 642 und 643 und 5000 Quart Spiritus Schein Nr. 641.
Kontraktlich erklärt: 1000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 635.
Unkontraktlich erklärt eine Post Roggen Schein Nr. 627.
Nichtumgetauscht wurden am 19. d. 2 Roggen- (Nr. 642 und 43), 2 Spiritus- (Nr. 640 und 641) und 2 Rübölscheine (Nr. 644 und 645.)
Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 42½ G. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 121⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 74 bz. do. do. 82½ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175½ bz u G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 84 G. Kosel-Oderberg 102⅝-¾ bz. Amerikaner 85½-⅜ bz. Italienische Anleihe 56 bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Nach Schluß der Börse ziemlich fest. Kreditaktien 285⅜, 1860er Loose $82\frac{11}{16}$, Staatsbahn 345½, Lombarden 224, Silber-Rente 56⅞, Amerikaner $84\frac{7}{16}$.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 84½. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 285. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 345. 1860er Loose 82⅝. 1864er Loose 120½. Lombarden 224.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner $84\frac{15}{16}$, Kreditaktien 285¼, Staatsbahn 345¾, Lombarden 223¾, 1860er Loose 82⅝, Silber-Rente 56⅞. Fest, ruhig.

Wien, 20. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.
Schlußkurse. National-Anlehen 69, 10. Kreditaktien 278, 70. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 357, 50. Galizier 217, 50. London 124, 00. Böhmische Westbahn 189, 00. Kreditloose 165, 75. 1860er Loose 99, 40. Lombard. Eisenbahn 232, 00. 1864er Loose 123, 25. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 89½.

Wien, 20. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 278, 70, Staatsbahn 357, 50, 1860er Loose 99, 20, 1864er Loose 123, 20, Galizier 217, 50, Lombarden 231, 60, Napoleons 9, 89½. Matt.

London, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.
Schlußkurse. Konsols $92\frac{11}{16}$. Ital. 5% Rente $56\frac{9}{16}$. Lombarden 18½. Türk. Anleihe de 1865 42½. 8% Rumänische Anleihe 87. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78⅜.

London, 20. Mai, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,137,285 (Abnahme 482,685), Baarvorrath 16,808,940 (Zunahme 245,551), Notenreserve 7,559,370 (Zunahme 784,595) Pfd. St.

Paris, 20. Mai, Nachmittags. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 7. bis 13. Mai 2,819,279 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 280,071 Frcs.

Paris, 20. Mai, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,227,341,359 (Zunahme 17,891,327), Portefeuille 659,406,478 (Abnahme 36,405,055), Vorschüsse auf Werthpapiere 99,384,180 (Abnahme 1,794,900), Notenumlauf 1,310,107,050 (Abnahme 4,764,300), Guthaben des Staatsschatzes 154,772,942 (Abnahme 9,003,629), laufende Rechnungen der Privaten 546,510,948 (Abnahme 6,245,636) Frcs.

Paris, 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Unentschlossenheit.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 97½-71, 07½-71, 92½-71, 95. Ital. 5% Rente 57, 72½. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 726, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 265, 00. Lombardische Eisenbahnaktien 470, 00. do. Prioritäten 232, 65. Tabaks-Obligationen 437, 50. Tabaksaktien 637, 50. Türken 42, 90 fest. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅜ besser.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.